



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Rahmenkonzept Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutz- inhalten

Selbstschutzausbildung mit kompetenzorientiertem Ansatz



Stand
18.10.2019



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.

Arbeitsgruppe BBK:

Thomas Mitschke (BBK)
Anna Diegeler-Mai (BBK)
Andrea Dreßler (BBK)
Ursula Fuchs (BBK)
Benedikt Liefländer (BBK)
Birgit Link (BBK)
Klaus Preis (BBK)
Diana Zörner (BBK)
Michael Sonntag (ASB)
Hanno Thomas (DLRG)
Dr. Klaus Friedrich (DFV)
Carsten-Michael Pix (DFV)
Wolfgang Kast (DRK)
Carsten Cüppers (JUH)
Ralf Sick (JUH)
Stefan Markus (MHD)



Autor für die Ergebnissicherung inkl. Schaubilder: Ralf Sick, JUH

Bildnachweis Titelbild: BBK

Ausgabe: 01

Stand: 18.10.2019

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	4
II. Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“	9
Einleitung.....	9
Zielsetzung des Konzeptes.....	12
1. Normativer Rahmen.....	13
2. Schritt: Szenarien, Risiken, besonders vulnerable Gruppen.....	14
3. Schritt: Kompetenzbeschreibungen zur Förderung der Resilienz und Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung.....	17
Handlungsfelder	20
Zielgruppen	26
Teilnehmer der Arbeitsgruppe.....	29
III. Anlage.....	30

I. Präambel

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ als Baustein des Konzeptes Zivile Verteidigung

Der Selbstschutz ist im Glossar des BBK definiert als „die Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und / oder von Behörden bzw. Betrieben zur Vermeidung, Vorsorge und Bewältigung von Ereignissen.“ Ein Teil des Selbstschutzes ist die Selbsthilfe. Diese ist „die Summe der individuellen Maßnahmen der Bevölkerung und oder von Behörden bzw. Betrieben zur Bewältigung von Ereignissen.“¹ Der Fokus liegt hierbei auf der „Bewältigung“ von Schadensereignissen, es geht also darum, Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Selbsthilfe umfasst insbesondere das Leisten von Erster Hilfe sowie das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen. Dazu gehört auch, dass die Bevölkerung überhaupt weiß, wo sie Hilfe bekommen und wie sie sich bis zum Eintreffen organisierter (professioneller) Hilfe richtig verhalten kann, um Schäden zu minimieren oder wenigstens nicht zu maximieren.²

2014 gab das BBK eine repräsentative Studie in Auftrag. Untersucht wurde darin unter anderem, wie die Bevölkerung potenzielle Risiken wahrnimmt und ob sie auf ebendiese Risiken vorbereitet ist. Vier Gefährdungspotenziale wurden ausgewählt - Unwetter, Feuer, CBRN-Gefahren und Stromausfall. Laut Studie sind die Befragten relativ schlecht auf eine Katastrophe oder eine Krise vorbereitet.³ Eine andere repräsentative Befragung zum Notfallwissen in der deutschen Bevölkerung kommt zu ähnlichen Ergebnissen.⁴ Das Vorsorgeniveau, das Notfallwissen und somit die Fähigkeiten zur Selbsthilfe und zum Selbstschutz sind in der deutschen Bevölkerung nicht sehr ausgeprägt.⁵

Dem organisierten (professionellen) Hilfeleistungssystem steht eine Bevölkerung gegenüber, die mit der Praxis der Katastrophenbewältigung und Notfällen kaum Erfahrungen hat. Die Fähigkeit der Bevölkerung zur privaten Notfallvorsorge und ihre Kenntnis über das richtige Verhalten bei Gefahr ist aber eine wichtige Grundlage des organisierten (professionellen) Hilfeleistungssystems, da sie vor allem während und in der ersten Phase nach einer Krise die organisierten (professionellen) Retter unterstützt. Aufgeklärte, also mündige Bürgerinnen und Bürger, können gute und verlässliche Partner der Sicherheitsorgane sein.⁶

Aus den im Weißbuch 2016 und der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) dokumentierten Risiken, die der Bund aktuell sieht, leitet sich ab, über welche Fähigkeiten eine resiliente Bevölkerung verfügen muss:

1. Richtiges Verhalten in besonderen Gefahrenlagen
2. Über die alltägliche (z.B. Führerschein, Betrieblicher Ersthelfer) hinausgehende Erste-Hilfe-Fähigkeiten
3. Selbst- / Notfallvorsorge
4. Brandvermeidung und einfache Brandbekämpfung

¹ BBK (2011). Glossar des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes: Das BBK-Glossar. Praxis im Bevölkerungsschutz - Band 8.

² Selbstschutz und Selbsthilfe; BBK Bevölkerungsschutz 3, 2016

³ aproxima (2014), Abschlussbericht: Evaluation des Arbeit des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Ergebnisse einer Befragung in der Bevölkerung und bei Experten. Im Auftrag des BBK durchgeführte Studie.

⁴ Kietzmann et. al. (2015): Notfallwissen in der Bevölkerung Deutschlands. Bevölkerungsschutz 3/2015, S. 10

⁵ Selbstschutz und Selbsthilfe; BBK Bevölkerungsschutz 3, 2016

⁶ Selbstschutz und Selbsthilfe; BBK Bevölkerungsschutz 3, 2016

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten“ bildet als lernendes Programm den Rahmen für eine längerfristig ausgerichtete flexible Förderpolitik, die auf Basis der Erfahrungen bei der Programmdurchführung und sich ändernder Herausforderungen weiterentwickelt wird.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Rahmenkonzeptes liegt in der Förderung ziel- und altersgruppenorientierter Vermittlung von Kompetenzen. Damit stellt der Zuwendungsgeber sicher, dass die Zuwendungsempfänger ihre Angebote auf eine resiliente Bevölkerung ausrichten.

Das neue Zuwendungsprogramm stützt sich auf den bei den Hilfsorganisationen vorhandenen Zugang zu allen Bevölkerungsgruppen und berücksichtigt, dass die Steigerung der Resilienz der Bevölkerung nicht zu den organisationsspezifischen (satzungsgemäßen) Aufgaben der Hilfsorganisationen zählt.

Die Hilfsorganisationen führen Erste-Hilfe-Kurse für Unternehmen gemäß den Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie zum Erwerb des Führerscheins gemäß Fahrerlaubnisverordnung durch. Diese Ausbildungen können nicht für die „Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten“ genutzt werden.

„Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.“⁷

Gefahren und Bedrohungen im Zivilschutzfall erfordern Kompetenzen der Bevölkerung, die weit über die bei einem Unfall auf der Straße, zu Hause oder bei Großschadensereignissen erforderlichen hinausgehen. Umgekehrt gilt jedoch, dass die für den Zivilschutzfall erworbenen Kompetenzen die Handlungskompetenz in diesen Situationen stärkt. Daher sind der Erwerb und die Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Erster Hilfe und in vorbeugenden und abwehrenden Selbsthilfemaßnahmen von beträchtlicher Bedeutung, um im Notfall vorbereitet zu sein und um sich selbst und andere vor Gefahren und in Notsituationen zu schützen bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft.

⁷ Die Definition „Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz“ basiert auf den „International first aid and resuscitation guidelines 2016, International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies“, S. 15.

Weitere Definitionen des Begriffs „Erste Hilfe“:

- DGUV Information 204-022; 2.2 Erste Hilfe im Betrieb: *„Erste Hilfe sind medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln unter Einbeziehung des Notrufs“*. Berlin, Mai 2017
- WIKIPEDIA: *„Unter Erster Hilfe versteht man lebensrettende und gesundheitserhaltende Sofortmaßnahmen, die von jedermann erlernt und bei medizinischen Notfällen, etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand, angewendet werden können.“*, https://de.wikipedia.org/wiki/Erste_Hilfe, letzter Zugriff 12.10.2018
- DIN Deutsches Institut für Normung e. V.: *„Medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an Erkrankten oder Verletzten mit einfachen Mitteln unter Einbeziehung des Notrufs.“* DIN 13050 Begriffe im Rettungswesen, April 2015.

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ beinhaltet die zum Überleben in Notsituationen erforderlichen Grundkenntnisse bzw. Grundfähigkeiten in den Bereichen Erste Hilfe, Brandbekämpfung und sicherer Aufenthalt.

Rechtliche Grundlagen

Zu den wesentlichen im Grundgesetz verankerten Aufgaben des Staates gehören der Schutz seiner Bevölkerung sowie die Verteidigung seines Territoriums und seiner Unabhängigkeit gegen Angriffe von außen.

Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Aufgabe des Zivilschutzes verfolgt der Bund das strategische Schutzziel, das Überleben der Bevölkerung und des Einzelnen sicherzustellen.

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) obliegt dabei u.a. die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten (§ 4 Abs. 4 ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

„Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV). In der KZV ist weiter festgelegt, dass dieses Schutzziel operationalisiert durch die Aufstellung eines Kataloges an Handlungsfeldern bzw. Schutzfähigkeiten werden soll. Die Fähigkeit „Selbstschutz“ soll dabei bedarfsgerecht verfügbar sein.

In folgenden Bereichen soll die Bevölkerung über Grundkenntnisse bzw. Grundfähigkeiten verfügen:

- sicherer Aufenthalt in Gefahrenlagen,
- Verhalten bei CBRN-Ereignissen,
- Selbstversorgung,
- Erste Hilfe,
- Brandbekämpfung.

Die Bevölkerung soll hierzu durch geeignete Maßnahmen angeleitet und befähigt werden. Eine geeignete Maßnahme ist die entsprechende Ausbildung der Bevölkerung, die die Resilienz der Bevölkerung für Not- und Katastrophenfälle einschließlich des Zivilschutzfalles fördern und in einem

definierten Maße nachhaltig sicherstellen soll.

Bundesinteresse

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Bürger Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Das dient auch der Förderung der Akzeptanz in der Bevölkerung, sich diese Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Das nationale Hilfeleistungssystem stützt sich dabei auch auf die Hilfeleistungspotenziale der mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. - ASB, Deutsche Lebens- Rettungs-Gesellschaft e.V. - DLRG, Deutsches Rotes Kreuz e. V. - DRK, Johanniter-Unfall- Hilfe e.V. - JUH, Malteser Hilfsdienst - MHD) als Scharnier zwischen staatlicher Gefahrenabwehr und dem Bürger.

Die privaten Hilfsorganisationen in der Summe haben für ihre Zwecke der Breitenausbildung flächendeckende Ausbildungsstandards auf Basis langjähriger Erfahrungen und guter Ausbildungsstrukturen geschaffen. Diese kann sich der Bund als Teil seiner Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Zivilschutzfall zunutze machen. Da die Hilfsorganisationen darüber hinaus auf vielen staatlichen Ebenen im Gefahrenabwehrsystem eingebunden sind, hat der Bund ein erhebliches Interesse an ihrer Mitwirkung bei den Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung. Für die Erste Hilfe Ausbildung hält der Bund keine eigenen Einrichtungen vor.

Die Mitwirkung Ehrenamtlicher ist für das nationale Hilfeleistungssystem, das sich gerade auf die Hilfeleistungspotenziale der mitwirkenden Organisationen stützt, unabdingbar. Über 1,8 Mio. Menschen sind im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz aktiv. Der Anteil der Ehrenamtlichen in diesen Organisationen muss erhalten bleiben und sollte idealerweise sogar ausgebaut werden kann.

Die Ausbildung der Bevölkerung leistet zugleich einen wichtigen Beitrag, für ein zivilgesellschaftliches Engagement zu werben, was gem. ZSKG und KZV gefordert wird.

Die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten soll die Selbst- und Fremdhilfefähigkeit der Bevölkerung fördern. Deshalb ist Ziel der Förderung, pro Jahr eine möglichst große Bandbreite der Bevölkerung durch jeweils wirksam an definierte Zielgruppen angepasste Module auszubilden. Diese Ausbildung soll dabei in Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern eine hohe Flächendeckung erreichen, um unter anderem Ungleichgewichte zwischen Ballungszentren und ländlichen Gebieten zu verhindern. Zudem bewirkt die Vielzahl der Ansprachen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen eine Durchdringung der Bevölkerung. Die Lehrgänge sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich über die herausragende Bedeutung und die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes informieren, um so auch deren Engagementbereitschaft zu aktivieren.

In der KZV wird festgestellt, dass die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzzfähigkeit der gesamten Bevölkerung eine wesentliche Maßnahme zur Entlastung des nationalen Hilfesystems ist.

Rahmenkonzept

Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen, die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Zivilschutzfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind. Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

Die Ausbildung basiert auf der aktuellen kompetenzorientierten Pädagogik und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und stellt insofern hier einen neuen Ansatz dar.

Das vorliegende Rahmenkonzept stellt eine Rahmenvorgabe dar. Neben den formalen Aspekten sollen insbesondere inhaltliche und didaktisch-methodische Vorstellungen zur Umsetzung der Maßnahme im Kontext u.a. des pädagogischen Konzeptes der AKNZ berücksichtigt werden. Für die erarbeiteten Handlungsfelder sind übergeordnete Kompetenzerwartungen aus den Bereichen Fach-, Selbst-, Sozial- und Kommunikationskompetenz formuliert.

Die Ausgestaltung der methodisch-didaktischen Durchführung des Lehrgangs obliegt den jeweiligen Ausbilderinnen und Ausbildern unter Beachtung der inhaltlichen Vorgaben.

Zielgruppen

Zur Zielerreichung wird eine Priorisierung mit folgenden Kriterien vorgenommen:

- nachhaltige Umsetzung in der Fläche sichern,
- hohe Wirksamkeit, insbes. Durchdringung der Bevölkerung erzielen,
- gute Ansprechbarkeit von Zielgruppen durch Berücksichtigung deren Motive bzw. durch gute Zugänge über Mittler,
- Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen,
- ggf. Multiplikatorfunktion schaffen und nutzen.

Hieraus ergaben sich folgende, im Fokus stehende Zielgruppen:

- Kinder: über 3 Jahre bis 10 Jahre
- junge Menschen: Jugendliche / junge Erwachsene (ab 10 Jahre bis Mitte 20 Jahre)
- (junge) Familien
- Ruheständler
- pflegende Angehörige: Pflegende / Betreuende (Laien)
- Unternehmen: Multiplikatoren (Unternehmen, Behörden, Institutionen); Unternehmer / Führungskräfte in Unternehmen /Mitarbeiter
- „Menschen mit Migrationshintergrund“
Bei dieser Zielgruppe ist jedoch noch zu klären, ob diese in einem gesonderten Programm für geschlossene Gruppen oder integriert in heterogene Gruppen im Sinne einer inklusiven Idee unter Einbeziehung der Besonderheiten der Zielgruppe geschult werden sollen.

Durch die gewählten Zielgruppen soll eine möglichst breite Durchdringung und Streuung innerhalb der Bevölkerung erreicht werden. Dies soll dazu beitragen, das Ziel, die Resilienz der Bevölkerung in außergewöhnlichen Notlagen zu steigern, umzusetzen.

II. Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Einleitung

Das Konzept zur zivilen Verteidigung (KZV) setzt ein klares Ziel: „Schaffung gesamtgesellschaftlicher resilienter Strukturen“. Das deckt sich mit dem Ziel der Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung/ Nachbarschaftshilfekompetenz⁸, die im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) verankert ist.

Das ist auch das gemeinsame Ziel der Partner, die sich im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammengefunden haben, um die Selbstschutzausbildung der Bevölkerung weiterzuentwickeln: Die Hilfsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV).

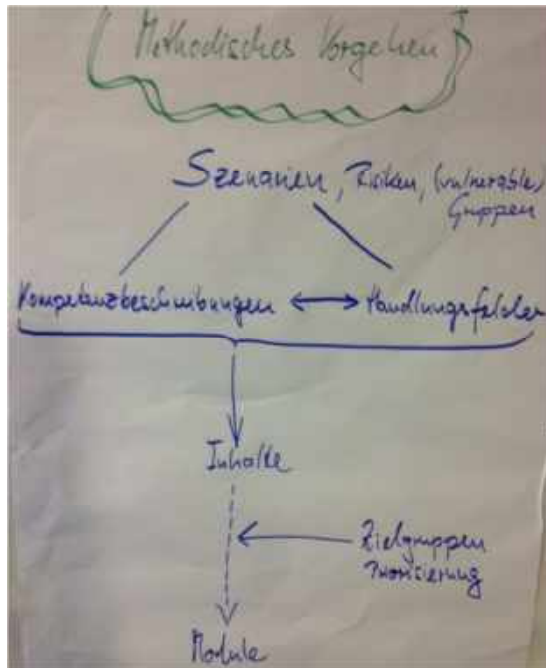
Sie haben sich aber zum Ziel gesetzt, dass das was für außergewöhnliche Notlagen erlernt werden soll, auch für den Alltag nutzbar sein soll. Das ist nicht nur eine Frage der Motivation, sondern auch der Übung durch Anwendung, damit im Fall der Fälle, die geförderte Kompetenz auch wirklich verfügbar ist. Motivation soll dabei sowohl intrinsisch durch das Interesse an dem zu Erlernenden (Nutzbarkeit des Erlernenen z.B. in Freizeit und Sport), als auch extrinsisch durch sachimmanenten Mehrwert gefördert werden (z.B. Zertifikatsanerkennung für FEV, Übungsleiter, Sportbootführerschein, als Zugangsvoraussetzung zur Berufsqualifizierung/Studium [Medizin, Lehramt])

Diese Zielsetzungen finden Ihre Synthese in dem entwickelten, vorliegenden Konzept.

⁸ s. auch „Sicherheitslage, Risiken und Folgerungen für eine Resilienz der Bevölkerung“; Liefänder, Benedikt; Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Juni 2018

Schritte der Konzeption

Von dieser Zielsetzung aus hat sich die Arbeitsgruppe auf den Weg in die Konzeption gemacht und sich dabei Schritt für Schritt systematisch die relevanten Grundlagen erschlossen und erarbeitet:



1. Schritt: Normativer Rahmen
2. Schritt: Szenarien, Risiken, besonders vulnerable Gruppen der Bevölkerung
3. Kompetenzbeschreibungen
4. Handlungsfelder mit den korrespondierenden Kompetenzbeschreibungen
5. Priorisierung der Zielgruppen
Inhalte in den Handlungsfeldern
Modularisierung/Design der Module

- **Relevante Szenarien außergewöhnlicher Notlagen** und daraus **abgeleitete Risiken** sowie darüber **Identifizierung besonders vulnerabler Gruppen**:
 - Grundlage für die Beschreibung von notwendigen Kompetenzen für die Selbsthilfefähigkeit
 - und für die methodisch-didaktische Planung (Bildung inhaltlicher Cluster, Beispiele als methodische Aufhänger, etc.)
- **Kompetenzorientierung** „Was muss der Bürger für ein Bewältigen außergewöhnlicher Notlagen in seinem Erlebensbereich können?“:
Dazu **Kompetenzbeschreibungen** und **Definition von Handlungsfeldern**; ebenso Handlungskompetenzen, die in jeglicher Notfallsituation eingesetzt werden können
- **Priorisierung von Zielgruppen** im Interesse einer hohen Wirksamkeit und Durchdringung
- Ausgehend von den priorisierten Zielgruppen **Zuordnung für diese relevanten Handlungsfelder und mit den dazu assoziierten Inhalten** und **Modularisierung**

Nachfolgend sind **alle** Ergebnisse der Arbeitsgruppe verbunden mit Beschreibungen der Arbeitsweise zu den einzelnen Konzeptionsschritten zusammengetragen.

Dieses **Konzeptpapier** konzentriert sich darauf, die Ergebnisse als Konzeptrahmen in eine Übersicht zu bringen.

Wenn Interesse an einer Zusammenstellung der kompletten Ergebnisse der Arbeitsgruppe verbunden mit Beschreibungen der Arbeitsweise zu den einzelnen Konzeptionsschritten besteht, ist dies über die Arbeitsgruppe erhältlich.

Dieses Konzept soll als Grundlage dienen, ein mittel- bis langfristiges Projekt der beteiligten Partner im Sinne der Zuwendungsförderung durch den Bund aufzulegen, das zentrale Kompetenzen besonders im Sinne des §24 des ZSKG in der Bevölkerung fördert.

Dieses Projekt vereint die Kräfte so bei der Umsetzung des Konzeptes, um eine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit in der Fläche anzustreben.

Bonn/Berlin, Oktober 2018

Arbeitsgruppe BBK

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Sprachform gewählt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

Zielsetzung des Konzeptes

Ziel des Konzeptes zur „Weiterentwicklung der Selbstschutzausbildung der Bevölkerung“ ist es:

- Die **Resilienz der Bevölkerung in außergewöhnlichen Notlagen** zu steigern. Diese Notlagen sind nachfolgend durch die Bedarfsanalyse anhand von **Szenarien** und korrespondierenden Risiken gefasst. Dabei sollen **physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse** sowie heutige **Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung** im Fokus stehen. Die Resilienz in diesen Bedürfnisbereichen soll je nach Auswirkungen der Notlage auf Infrastrukturen für bestimmte Zeiträume vorhalten:
 - bei intakter Infrastruktur des Umfeldes: mindestens 3 Tage
 - bei großflächiger Zerstörung bzw. großflächiger Störung der Infrastruktur: bis 10 Tage und darüber hinaus
- Dazu soll die **Selbst- und Nachbarschaftshilfekompetenz** in der Bevölkerung gefördert werden.
- Dementsprechend zielt das Konzept auf die Vermittlung von relevanten **Handlungskompetenzen**, die primär in außergewöhnlichen Notlagen zielführend zum Einsatz kommen, aber zum Teil auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sein sollen. Bei diesem **kompetenzorientierten Ansatz** müssen ganzheitlich die Dimensionen von „**Wissen**“ (kognitive Dimension), „**Können**“ (psychomotorische Dimension) und „**Wollen**“ (affektive Dimension) berücksichtigt werden.

1. Normativer Rahmen

Die Arbeitsgruppe berücksichtigte als Rahmen für diese Konzeption insbesondere:

- Zivilschutz- und Katastrophenschutzgesetz (ZSKG)
- Weißbuch 2016
- Konzeption der Bundeswehr (KdB) des Planungsamtes der Bundeswehr
- Konzept Zivile Verteidigung (KZV)
- Grünbuch

Definition des Begriffs „Erste Hilfe“

Um den Begriff der „Ersten Hilfe“, der u.a. über den §24 des ZSKG eine zentrale Rolle einnimmt, in seiner Tragweite fassen zu können, wurde die Definition aus dem Glossar des BBK zugrunde gelegt:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notlage zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

2. Schritt: Szenarien, Risiken, besonders vulnerable Gruppen

Dieser Schritt entspricht einer **Bedarfsanalyse** für dieses Konzept, da er einerseits **Szenarien außergewöhnlicher Notlagen und daraus resultierende Risiken** in eine Gesamtschau bringt. An diesen Szenarien und Risiken müssen sich alle nachfolgenden Schritte ausrichten und messen, sprich: Die weiteren Schritte müssen sichern, dass durch die dortigen Festlegungen eine Handlungskompetenz in den nachfolgend skizzierten, möglichen Szenarien erzielt wird. Andererseits extrahiert dieser Schritt aus der Gesamtbevölkerung, die bei einer außergewöhnlichen Notlage betroffen ist, **besonders vulnerable Gruppen**. Für diese erwachsen aus der Notlage aufgrund unterschiedlicher individueller Charakteristika besondere Problematiken und Bedrohungen.

Szenarien

Ursachen in:	Risiken/Folgen	Daraus resultierende Situationen
Natur und Einwirkung des Menschen auf diese	Klimawandel, besondere/außergewöhnliche Wetterlagen	Naturkatastrophen (z.B. Unwetter, Hochwasser, Flächenbrände u.ä.)
Gewalt	Bürgerkriege hybride Kriegsformen Terrorismus	Terrorlagen (Amoklauf, Terroranschlag im öffentlichen Raum oder auf Infrastrukturen, Ausfall von KRITIS)
Wirtschaftssysteme	Wirtschaftskrisen Versorgungskrisen	Verlust der Wirtschaftskraft und damit verbundene Versorgungskrisen/- engpässe
Bevölkerungs- bewegungen	Überlastung der vorhandenen (Infra-) Strukturen und Zusammenbrechen der Versorgung	Bevölkerungsströme und damit verbundene Herausforderung bei deren Steuerung, Betreuung und Versorgung
KRITIS	Cyberattacken Attacken auf KRITIS	Ausfall KRITIS (Strom, IT, Kommunikationsnetze ...)
Akzidentiell: Unfälle	Großhavarien (industriell, im Verkehr, etc.)	Feuer (z.B. in Gebäuden) Freisetzung von CBRN-Gefahrstoffe (z.B. durch Großhavarie)
Pandemie	Schnelle Ausbreitung einer Infektion in der Bevölkerung	Überlastung bis Zusammenbrechen der Gesundheitsversorgung
Plötzlicher, großer Anfall gesundheitlich/ notfall- mäßig zu versorgender Menschen	Überlastung bis Zusammenbrechen der Gesundheits-/Notfallversorgung	MANV: Massenanfall von Verletzten MANE: Massenanfall von erkrankten Patienten MANI: Massenanfall von infizierten Notfallpatienten

Ursachen in:	Risiken/Folgen	Daraus resultierende Situationen
Zivilschutzfall	<p>Das normale Alltagsleben funktioniert nicht mehr.</p> <p>Massive Beeinträchtigung bis hin zum Verlust von Versorgungsstrukturen über einen nicht definierten Zeitraum.</p> <p>Im Prinzip die Summe der unter o.g. Ursachen beschriebenen Risiken und Folgen.</p>	<p>Bevölkerungsbewegungen</p> <p>Feuer, CBRN, Waffeneinwirkungen</p> <p>Ausfall KRITIS</p> <p>Auch hier: Im Prinzip die Summe der unter o.g. Ursachen beschriebenen Situationen</p>

Hinweis:

Auch wenn in der Übersicht die Situationen maßgeblich an den physiologischen Sicherheitsbedürfnissen wie der Gesundheitsversorgung festgemacht werden, sind auch die psychischen Auswirkungen mit im Blick gehalten.

Besonders vulnerable Gruppen

Charakteristika besonders vulnerabler Gruppen	Beispiele für besonders vulnerable Gruppen
<p>„Selbsthilfeunfähig“: Personen, die sich nicht selbst helfen können</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alleinstehende (alte) Menschen ohne Unterstützung/Betreuung • Demente oder andere geistig-psychisch eingeschränkte Menschen • (kleine) Kinder • weitere „Selbsthilfeunfähige“ Gruppen
<p>Unvorbereitet: Personen, die für die eintretende außergewöhnliche Notlage unvorbereitet sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die sich auf Notlagen nicht vorbereiten konnten oder wollten • Personen auf Reisen, fern von zuhause, ortsfremd • weitere „unvorbereitete“ Gruppen
<p>Nicht oder eingeschränkt mobil: Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die aufgrund körperlicher oder geistig-psychischer Einschränkungen nicht mobil sind • die durch die Verantwortung für anvertraute Personen in der Mobilität eingeschränkt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bettlägerige Patienten • Rollstuhlfahrer • Demente (ohne Orientierung) und deren Betreuer • Familien mit (kleinen) Kindern • weitere nicht/ eingeschränkt mobile Gruppen
<p>Gesundheitlich eingeschränkt: Personen, die chronisch oder akut gesundheitlich eingeschränkt sind und dadurch auf Betreuung und Therapie z.B. einer Dauermedikation oder in Form energetisch betriebener medizinischer Geräte angewiesen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beatmete Patienten zuhause • Dialyse-Patienten • Diabetes • weitere gesundheitlich eingeschränkte Gruppen

Charakteristika besonders vulnerabler Gruppen	Beispiele für besonders vulnerable Gruppen
<p>Örtlich gebunden: Personen, die durch dienstliche Pflichten oder durch Verpflichtung gegenüber nicht mobiler Anvertrauter (Personen, Tiere) an den Ort gebunden sind und nicht die Flucht antreten können</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Die Unabkömmlichen“: Polizei, Mitarbeiter in Kraftwerken oder anderer KRITIS, etc. • Bauern mit Verantwortung für Vieh • ggf. Familien/Eltern/Elternteile mit (kleinen) Kindern • Erzieher in der Kita oder Lehrer in der Schule mit den anvertrauten Kindern • weitere örtlich gebundene Gruppen
<p>Kulturell und sprachliche Barrieren: Personen, die durch diese Barrieren nicht an der Kommunikation in der Notlage partizipieren (Informationsdefizite), die sich nicht entsprechend mit ihrem Hilfebedarf artikulieren können, die kulturell z.B. andere, nicht zielführende Reaktionsmuster zeigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fremdsprachige Touristen • Geflüchtete Menschen • Taubstumme • weitere kulturell und sprachlich eingeschränkte Gruppen

Hinweis:

Teilweise können auf Angehörige einzelner vulnerabler Gruppen mehrere Charakteristika zutreffen.

3. Schritt: Kompetenzbeschreibungen zur Förderung der Resilienz und Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung

Der pädagogische Ansatz: Kompetenzorientierung

Richtziel ist die Entwicklung und Förderung von **Handlungskompetenz** zu definierender Zielgruppen der Bevölkerung in außergewöhnlichen Notlagen und darüber die Förderung der Resilienz der Bevölkerung in diesen Szenarien.

Handlungskompetenz bedeutet, **Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anzuwenden**.

Zu berücksichtigende Kompetenzbereiche:

- **Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) <=> Handlungskompetenzen**
- **Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft)**
- **Führungskompetenz**
- **Kommunikationskompetenz (z.B. bei psychischer Betreuung)**
- **Personale Kompetenz**

Kompetenzbeschreibungen zu den verschiedenen Kompetenzbereichen

- **Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) <=> Handlungskompetenzen**

Vorsorge für außergewöhnliche Notlagen

- F1: Der Bürger kann die notwendigen Maßnahmen zur persönlichen Notfallvorsorge in seiner sozialen Gruppe planen und umsetzen:
 - Bevorratung von Essen, Trinken, relevanten Medikamenten; Konservierung von Nahrungsmitteln; Nahrungsmittel aus der Natur und deren Nutzung
 - Vorsorge für einen Stromausfall und konsekutiven anderen Versorgungen (Heizung etc.)
 - Dokumente transportfähig griffbereit halten
 - kontinuierliche Information im Katastrophenfall sichern
 - bauliche Sicherungsmaßnahmen
 - Ausrüstung

Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen

- F2: Der Bürger kennt Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leitet daraus sein grundsätzliches Verhalten ab.
- F3: Der Bürger kann Situationen in außergewöhnlichen Notlagen erfassen und abschätzen. Dies ist für ihn die Grundlage für situationsgerechtes Handeln, das in den Grenzen des für ihn Machbaren erfolgt (Grenzen sind z.B. Gefahren, die Selbst- und Fremdschutz priorisieren).
- F4: Der Bürger kennt das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Er leitet daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.

- F5: Der Bürger kann bis zum Eintreffen professioneller Hilfe wirksam eine Erste Hilfe⁹ leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert.

Dies umfasst:

- a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung
 - b) eine Betreuung Hilfebedürftiger
 - c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte außergewöhnliche Notlagen wie:
 - Unwetter
 - Feuer
 - Hochwasser
 - CBRN-Gefahrstoffe
 - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall
 - Sturm, Starkregen
 - etc. (Siehe Szenarien)
-
- F6: Der Bürger kann im Alltag und bei außergewöhnlichen Notlagen die professionellen Hilfskräfte unterstützen (Assistenzfunktion)
 - a) bei Notfällen (Verletzungen, akuten Erkrankungen, Vergiftungen) als Ersthelfer oder aufgrund seiner beruflichen Profession (z.B. Pflegekraft)
 - Umlagerungen auf die Tragen
 - Tragen aus dem Gelände
 - psychische Betreuung
 - b) bei außergewöhnlichen Notlagen als ungebundener Helfer
 - Aufbau einer Betreuungseinrichtung unter Anleitung (z.B. Aufbau von Feldbetten, Tragenlagerungsböcken)
 - Mitwirkung bei der Essensausgabe u.ä. (im Rahmen gesetzlicher Vorgaben)
 - Sandsäcke befüllen
 - Kenntnis von System und Führung in außergewöhnlichen Notlagen; Akzeptanz, sich in diese einzubringen
 - c) Bei (Entstehungs-) Bränden als Brandschutzhelfer

➤ **Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Altruismus)**

- S1: Der Bürger ist spontan hilfsbereit und richtet diese Hilfsbereitschaft über seine engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Er erkennt die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.
- S2: Der Bürger ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass er besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert ist, sich aktiv für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einzusetzen.
- S3: Der Bürger kann sich empathisch in Betroffene hineinversetzen und seine erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe (z.B. in Form der psychischen Betreuung) auf andere Menschen übertragen.

⁹ Definition der Ersten Hilfe im umfassenden Sinne: medizinische Erstversorgung, Brandschutz, Rettung, häusliche Pflege

- S4: Der Bürger kann sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.

➤ **Führungskompetenz**

- FÜ1: Der Bürger kann bei einer außergewöhnlichen Notlage in seiner sozialen Gruppe (Kita, Schule, Familie, Quartier) Menschen für die Selbst- und Fremdhilfe anleiten.

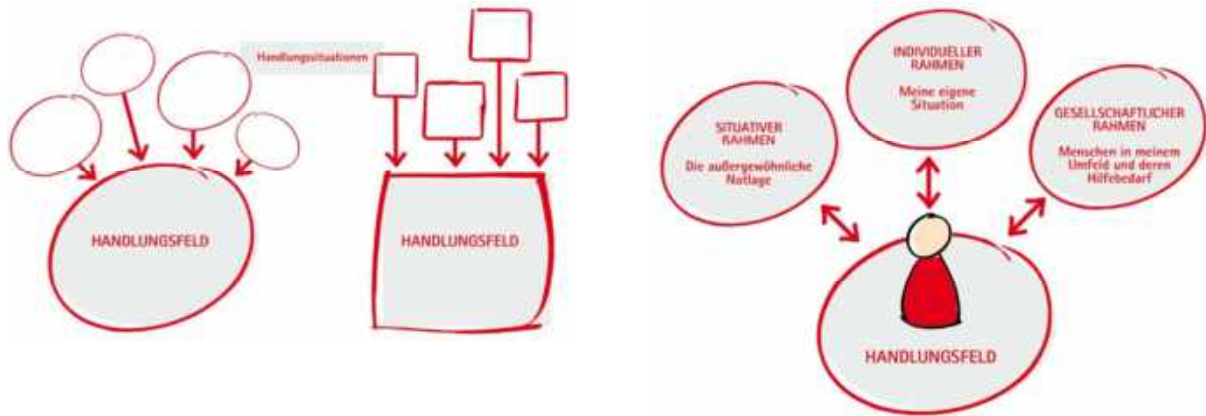
➤ **Kommunikationskompetenz (z.B. bei psychischer Betreuung)**

- K1: Der Bürger kann bei einer außergewöhnlichen Notlage angemessen kommunizieren, besonders um Ängste von Menschen in seiner Umgebung zu reduzieren und Panik nach Möglichkeit zu vermeiden (z.B. Informationen zu einer gefährlichen Lage immer mit kurzen, klaren Handlungsanleitungen).
- K2: Der Bürger kann bei einer psychischen Betreuung (Psychische Erste Hilfe) individuell auf die betreute Person ausgerichtet kommunizieren.
- K3: Der Bürger kann bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.
- K4: Der Bürger kann mit den von ihm bei der Selbst- und Fremdhilfe koordinierten Menschen motivierend und zielorientiert kommunizieren.
- K5: Der Bürger kann auch nicht deutschsprachigen Menschen grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen aufweisen.

➤ **Personale Kompetenz**

- P1: Der Bürger kennt seine eigenen Stärken, Schwächen und weiß sie in einer Gruppe einzusetzen
- P2: Der Bürger kennt seine eigenen Stressoren/ Ängste in außergewöhnlichen Notlagen. Er kann und will sie mental beeinflussen um handlungs- und überlebensfähig zu bleiben (Überlebens- und Durchhaltewille).
- P3: Der Bürger kann sich und sein Verhalten reflektieren und weiß, welche Wirkung sein Verhalten auf andere haben kann (entweder Ruhe und Geschlossenheit oder Panik und Desorganisation stiftend).
- P4: Der Bürger kann auch in schwierigen und belastenden Situationen relevante Situationsfaktoren klar erfassen und daraus besonnen entsprechende Handlungsbedarfe/ Maßnahmen ableiten.
- P5: Der Bürger ist bereit, sich weitsichtig mit dem Thema außergewöhnliche Notlagen und deren Auswirkungen auseinanderzusetzen und sich und andere (soziale Umfeld) darauf aktiv vorzubereiten.

Handlungsfelder



Handlungsfelder in der Selbstschutzausbildung der Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Ersten Hilfe mit Selbstschutzzinhalten

a) Handlungsfelder in der Selbstschutzausbildung der Bevölkerung im Überblick

Im ersten Schritt sind nachfolgend in logischer Fortführung der konsequenten induktiven Herleitung (Bedarfe – Kompetenzen – Handlungsfelder) **alle** Handlungsfelder aufgeführt, die für eine umfassende Förderung der Resilienz der Bevölkerung relevant sind.

Handlungsfeld	Korrespondierende Kompetenzen
Für den Fall der Fälle:	
H1 Persönliche Notfallvorsorge für mich und mein Umfeld. So bereite ich mich auf außergewöhnliche Notlagen vor.	F1 (Notfallvorsorge), F2 (Szenarien), F5 (hier: F5a Vorbereitung für die medizinische Erstversorgung) P5 (weitsichtige Planung)
Im Fall der Fälle:	
H2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen. ¹⁰	F2 (Szenarien), F3 (Situationen erfassen), F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe) S1 (spontan hilfsbereit), S2 (gesell. Verantwortung), S3 (Empathie), S4 (Teamwork) Fü1 (andere anleiten) K 1-5 (s.u.) P1 (eigene Stärken), P2 (Handlungsfähigkeit unter Stress), P3 (Reflektion), P4 (relevante Situationsfaktoren erfassen)

¹⁰ Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und Zivilschutzfall.

<p>H3 So löse ich in außergewöhnlichen Notlagen Probleme der Nahrungsversorgung.</p>	<p>F2 (Szenarien), F3 (Situationen erfassen), F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe)</p>
<p>H4 So leiste ich bei einer außergewöhnlichen Notlage eine erweiterte medizinische Erstversorgung über einen längeren Zeitraum.</p>	<p>F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (hier: F5a medizinische Erstversorgung)</p> <p>S1 (spontan hilfsbereit), S2 (gesell. Verantwortung), S3 (Empathie), S4 (Teamwork)</p> <p>[Fü1 (andere anleiten)]</p> <p>K2 (PEH), [K4 (Koordination)]</p> <p>P2 (Handlungsfähigkeit unter Stress), P3 (Reflektion), P4 (relevante Situationsfaktoren erfassen)</p>

Handlungsfeld	Korrespondierende Kompetenzen
<p>H5 So löse ich in außergewöhnlichen Notlagen Probleme der Gesundheitsversorgung und Hygiene.</p>	<p>F2 (Szenarien), F3 (Situationen erfassen), F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe)</p>
<p>H6 So betreue ich bei einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf.</p>	<p>F5 (hier: F5b pflegerische Betreuung) S3 (Empathie), S4 (Teamwork) K1 (angemessen kommunizieren), [K2 (PEH)], K3 (Team), K5 (andere Sprachen)</p>
<p>H7 So löse ich in außergewöhnlichen Notlagen Probleme der Sicherung einer Unterkunft.</p>	<p>F2 (Szenarien), F3 (Situationen erfassen), F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe)</p>
<p>H8 So kommuniziere ich mit Menschen in belastenden Stresssituationen bei außergewöhnlichen Notlagen.</p>	<p>K1 (angemessen kommunizieren), [K2 (PEH)], K3 (Team), K4 (Koordination), K5 (andere Sprachen)</p>
<p>H9 So löse ich in außergewöhnlichen Notlagen Probleme der Kommunikation (technisch, organisatorisch).</p>	<p>F2 (Szenarien), F3 (Situationen erfassen), F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe)</p>
<p>H10 So unterstütze ich professionelle Einsatzkräfte bei der Notfallversorgung (medizinisch).</p>	<p>F6 (Assistenzfunktion) Ersthelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem), (hier: F5a medizinische Erstversorgung)) a) Spontanhelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem)) S4 (Teamwork) K3 (Team)</p>
<p>H11 So unterstütze ich professionelle Einsatzkräfte in großen Betreuungseinrichtungen (z.B. bei Evakuierung, nach einem Massenanfall von Verletzten, bei spontan eingerichteten Behelfsunterkünften)</p>	<p>F6 (Assistenzfunktion) a) Ersthelfer/ Pflege (+ F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe)) b) Spontanhelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem)) S4 (Teamwork) K3 (Team), K5 (andere Sprachen)</p>

**b) Fokus Medizinische Erstversorgung und Selbstschutzzinhalte
Priorisierung der Handlungsfelder**

Rechtliche Grundlage des zu entwickelnden Konzeptes für Ausbildungen, die durch die Hilfsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) und in einem spezifischen Teil durch bzw. mit den Feuerwehren durchgeführt werden, ist der §24 des ZSKG.

Unter dieser Maßgabe werden nachfolgend Handlungsfelder aus der Gesamtübersicht priorisiert, die den Zielsetzungen des benannten normativen Rahmens in besonderer Weise entsprechen.

Die weiteren Handlungsfelder aus der Gesamtübersicht sind dabei nicht völlig ausgeblendet. Sie werden in diesem Kontext zwar als nachrangig priorisiert. Soweit es enge inhaltliche Schnittpunkte zu den priorisierten Handlungsfeldern z.B. im Sinne der Handlungsorientierung gibt, sollen einzelne Themen aus den diesen nachrangig eingestuften Handlungsfeldern berücksichtigt werden. Ferner soll gezielt auf andere Programme, Informationsmedien etc. hingewiesen werden.

Grundsätzlich Themen, die durch §24 abgedeckt sind:

Für den Fall der Fälle:	
H1 Persönliche Notfallvorsorge für mich und mein Umfeld. So bereite ich mich auf außergewöhnliche Notlagen vor.	F1 (Notfallvorsorge), F2 (Szenarien), F5 (hier: F5a Vorbereitung für die medizinische Erstversorgung) P5 (weitsichtige Planung)
Im Fall der Fälle:	
H2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen. ¹¹	F2 (Szenarien), F3 (Situationen erfassen), F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe) S1 (spontan hilfsbereit), S2 (gesell. Verantwortung), S3 (Empathie), S4 (Teamwork) Fü1 (andere anleiten) K 1-5 (s.u.) P1 (eigene Stärken), P2 (Handlungsfähigkeit unter Stress), P3 (Reflektion), P4 (relevante Situationsfaktoren erfassen)

Explizit durch §24 1. ausgewiesen sind:

Als Grundlage für das selbständige Handeln des Bürgers (ohne Unterstützung durch professionelle Kräfte des Bevölkerungsschutzes):

¹¹ Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und Zivilschutzfall.

<p>H4 So leiste ich bei einer außergewöhnlichen Notlage eine erweiterte medizinische Erstversorgung über einen längeren Zeitraum.</p>	<p>F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (hier: F5a medizinische Erstversorgung)</p> <p>S1 (spontan hilfsbereit), S2 (gesell. Verantwortung), S3 (Empathie), S4 (Teamwork)</p> <p>[Fü1 (andere anleiten)]</p> <p>K2 (PEH), [K4 (Koordination)]</p> <p>P2 (Handlungsfähigkeit unter Stress), P3 (Reflektion), P4 (relevante Situationsfaktoren erfassen)</p>
--	---

korrespondierend dazu in der assistierenden Rolle:

<p>H10 So unterstütze ich professionelle Einsatzkräfte bei der Notfallversorgung (medizinisch).</p>	<p>F6 (Assistenzfunktion) Ersthelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem), (hier: F5a medizinische Erstversorgung)) a) Spontanhelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem))</p> <p>S4 (Teamwork)</p> <p>K3 (Team)</p>
---	--

Explizit durch §24 2. ausgewiesen sind:

Als Grundlage für das selbständige Handeln des Bürgers (ohne Unterstützung durch professionelle Kräfte des Bevölkerungsschutzes):

<p>H6 So betreue ich bei einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf.</p>	<p>F5 (hier: F5b pflegerische Betreuung)</p> <p>S3 (Empathie), S4 (Teamwork)</p> <p>K1 (angemessen kommunizieren), [K2 (PEH)], K3 (Team), K5 (andere Sprachen)</p>
---	--

korrespondierend dazu in der assistierenden Rolle:

<p>H11 So unterstütze ich professionelle Einsatzkräfte in großen Betreuungseinrichtungen (z.B. bei Evakuierung, nach einem Massenanfall von Verletzten, bei spontan eingerichteten Flüchtlingsunterkünften)</p>	<p>F6 (Assistenzfunktion) a) Ersthelfer/Pflege (+ F4 (Hilfeleistungssystem), F5 (wirksame Erste Hilfe)) b) Spontanhelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem))</p> <p>S4 (Teamwork)</p> <p>K3 (Team), K5 (andere Sprachen)</p>
---	--

Brandschutz-Modul

Das Szenario „Brandfall“ findet seinen Niederschlag/ Berücksichtigung in den Handlungsfelder H2 (grundsätzliches Verhalten des Bürgers bei Brandfällen) und H4 (bei Brandfällen auftretende typische Verletzungen).

Dies kann jedoch nicht ausreichen, bei den Bürgern eine ausreichende Handlungskompetenz zu entwickeln, bei diesem häufigen Szenario des Brandfalles z.B. Entstehungsbrände selbst zu löschen. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot eines eigenen Moduls für den Brandschutz notwendig. Aus rechtlichen Gründen ist zurzeit die Förderung dieses Moduls nach § 24 ZSKG nicht umsetzbar.

<p>H12 So unterstütze ich bei der Rettung aus dem Gefahrenbereich im Brandfall oder bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden und leiste technische Selbsthilfe.</p>	<p>F6 (Assistenzfunktion) a) Brandschutzhelfer (+ F4 (Hilfeleistungssystem))</p> <p>S4 (Teamwork)</p> <p>K3 (Team)</p>
--	--

Zielgruppen

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen (Finanzen, Personal) muss eine Priorisierung von Zielgruppen vorgenommen werden.

Zielgruppe	Über:	Bemerkungen
Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Kita • Grundschule • etc. 	
Jugendliche, junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • Schule • Sportverein • FSJ, BFD • etc. 	
(junge) Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Kitas und Familienzentren • Familienbildungsstätten • Schulen • etc. 	Motiv: Menschen, die für andere Menschen Verantwortung übernehmen; persönliche Betroffenheit
Pflegende, Betreuende (breite Altersgruppenstreuung)	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Pflegedienste • Ambulante Pflegedienste • Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen • Krankenhäuser • (Berufsfach)Schulen für die Ausbildung o.g. Kräfte • etc. 	Motiv: Menschen, die für andere Menschen Verantwortung übernehmen Hinweis: Pflegekräfte in der ambulanten Pflege hätten zudem Multiplikatorwirkung in die betreuten Familien/zu den Angehörigen
Rentner/Senioren	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen, -institutionen, -vereine etc. 	Ggf. Multiplikatorwirkung in Familien
Unternehmer/ Führungskräfte in Unternehmen / Mitarbeiter (breite Altersgruppenstreuung)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen 	In Unternehmen finden sich sowohl Mittler/Zugangswege zu den Zielgruppen als auch Zielgruppen/Adressaten der Ausbildungen

Modularisierung

Auf der Basis der Zielgruppencluster und der korrespondierenden Handlungsfelder und Inhalte sind Module entwickelt worden. Der überwiegende Teil der Module ist für mehrere Zielgruppen einsetzbar. Wenige wie „Sicherheit und Erste Hilfe für Kinder“ fokussieren auf eine Zielgruppe und sind auf diese im methodisch-didaktischen Setting zugeschnitten.

Die **Bildungspläne** zu diesen Modulen sind im Anhang des Rahmenkonzeptes zusammengestellt.

Die Module

mit zugeordneten Zielgruppen

- **Modul 1: Sicherheit und Erste Hilfe für Kinder**
Zielgruppe: Kinder (über 3 bis einschließlich zum 10. LJ)
Zeitansatz: 2 UE

- **Modul 2: Vorbeugung und Reaktion in Notlagen**
Zielgruppe: Junge Menschen: Jugendliche / junge Erwachsene (ab dem 10.Lj bis ca. zum 20.Lj)
Zeitansatz: 2 UE

Zielgruppe: (junge) Familien
Zeitansatz: 2 UE

Zielgruppe: „Ruheständler“
Zeitansatz: 2 UE

- **Modul 3: Medizinische Erstversorgung**
Zielgruppe: Junge Menschen: Jugendliche / junge Erwachsene (ab dem 10.Lj bis ca. zum 20.Lj)
Zeitansatz: 6 UE

Zielgruppe: (junge) Familien
Zeitansatz: 6 UE

Zielgruppe: „Ruheständler“
Zeitansatz: 6 UE

- **Modul 4: Betreuung von Hilfebedürftigen mit Pflegebedarf**
Zielgruppe: Junge Menschen: Jugendliche/ junge Erwachsene (ab dem 10. Lj bis ca. zum 20.Lj)
Zeitansatz: 6 UE

Zielgruppe: „Ruheständler“
Zeitansatz: 6 UE

- **Modul 5: Brandschutz**

Zielgruppe: Junge Menschen: Jugendliche/junge Erwachsene (ab dem 10.LJ bis ca. zum 20.LJ)

Zeitansatz: Gemäß DGUV-Vorgaben

Zielgruppe: (junge) Familien

Zeitansatz: Gemäß DGUV-Vorgaben

Zielgruppe: „Ruheständler“

Zeitansatz: Gemäß DGUV-Vorgaben

- **Modul 6: Selbsthilfe für Pflegende (z.B. Angehörige)**

Zielgruppe: Pflegende z.B. Angehörige

Zeitansatz: 6 UE inkl. relevanter EH

- **Modul 7: Förderung Selbstschutz in Unternehmen/Behörden/Institutionen**

Zielgruppe: Unternehmen: Multiplikatoren (Unternehmen, Behörden, Institutionen);

Unternehmer / Führungskräfte in Unternehmen / Mitarbeiter

Zeitansatz: 4 UE inkl. relevanter EH

- **Modul 8: „Menschen mit Migrationshintergrund“**

Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund

Zeitansatz: mind. 4 UE je nach Kombination mit Themen anderer Module ca. 6 UE

Hinweise:

- Alle Module können nicht nur isoliert/ als alleinstehende Bildungsangebote umgesetzt werden, sondern können geeignet mit anderen Bildungsangeboten kombiniert werden.



Teilnehmer der Arbeitsgruppe

Anna Diegeler-Mai (BBK)

Ursula Fuchs (BBK)

Kai-Uwe Herm (BBK)

Benedikt Liefländer (BBK)

Birgit Link (BBK)

Thomas Mitschke (BBK)

Klaus Preis (BBK)

Diana Zörner (BBK)

Michael Sonntag (ASB)

Hanno Thomas (DLRG)

Dr. Klaus Friedrich (DFV)

Carsten-Michael Pix (DFV)

Wolfgang Kast (DRK)

Carsten Cüppers (JUH)

Ralf Sick (JUH)

Stefan Markus (MHD)

III. Anlage

Bildungspläne zu den Modulen des Rahmenkonzeptes „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 1 Sicherheit und Erste Hilfe für Kinder
Zielgruppe(n)	Kinder (über dem 3. Lebensjahr und bis einschließlich zum 10. Lebensjahr)
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	2 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Zivilschutzfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind. Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1. Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten eines Kindes dieser Altersgruppe entspricht. Diese Altersgruppe weist eine große Spannweite an kognitiven und sonstigen Fähigkeiten auf, so dass in der Praxis diese Zielgruppe so geschult wird, dass die 3-4 Jährigen, die 5-6 Jährigen, die 7-8 Jährigen und die 9-10 Jährigen jeweils eine Schulungsgruppe bilden.
- dem Verantwortungsgrad entsprechen, den die Gesellschaft an die Zielgruppe Kinder stellen kann: Wichtig ist die Idee, das auch Kinder erste Verantwortungen übernehmen und in der Gesellschaft partizipieren, um sich darüber weiter zu entwickeln. Den Kindern sollen – vermittelt in einer altersgerechten Aufbereitung – spielerisch Berührungspunkte genommen werden und ihre Neugier und Motivation für das Thema geweckt werden. Der Umfang der Wissensvermittlung ist insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen aufgrund des fehlenden Grades des Abstraktions- und Reflexionsvermögens und einer geringeren Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit anzupassen.
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist.

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen. ¹	Aus dem Erlebensbereich Zuhause, Freizeit, Kita, Grundschule, Straßenverkehr (als Fußgänger und Radfahrer): Unfälle Wo lauern Gefahren (Sensibilität für Gefahren)? Wie fühle ich mich im Notfall? Wie verhalte ich mich im Notfall (Reaktion im Notfall, Hilfe holen)? Wer kann mir im Notfall helfen und bringt mich als offizielle Einrichtung in Sicherheit vor Gefahren (Was machen Rettungsdienst/Feuerwehr/Polizei)? Hier sind je nach Altersgruppe Berührungspunkte (Anzug, Sirene, Masken, Drehleiter etc.) für den Normalfall und im zweiten Schritt für den Zivilschutzfall abzubauen. Wie bringe ich mich selbst in Sicherheit?
H4 So leiste ich bei einer außergewöhnlichen Notlage eine erweiterte medizinische Erstversorgung über einen längeren Zeitraum.	Aus F5: Im Schwerpunkt: - Ausgewählte, für das jeweilige Alter zugeschnittene und für die Zielgruppe geeignete Themen der Ersten Hilfe (z.B. Vorgehen in Notfällen, wie hole ich Hilfe, Pflaster kleben zur Wundversorgung, etc.) - Psychische Erste Hilfe/Betreuung (Trösten; in EH- und Betreuungssituationen), kleine Unterstützungshandlungen

¹ Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und Zivilschutzfall.

II.3. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

<p>Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen</p>	<p><u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u></p> <p><u>F 2:</u> Die Teilnehmenden kennen Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leiten daraus ihr grundsätzliches Verhalten ab.</p> <p><u>F 3:</u> Die Teilnehmenden können Situationen in außergewöhnlichen Notlagen erfassen. Altersgerecht aufbereitet, wissen die Teilnehmenden, wie sie sich selbst schützen können und wann sie Hilfe holen sollen.</p> <p><u>F 4:</u> Die Teilnehmenden kennen, altersgerecht aufbereitet, Grundlagen des Hilfeleistungssystems (z.B. Rettungsdienst) in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie lernen daraus, dass Selbsthilfe der Bevölkerung notwendig ist und dass diese über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p> <p><u>F 5:</u> Die Teilnehmenden können – je nach Alter – bis zum Eintreffen professioneller Hilfe unterstützend bis wirksam eine Erste Hilfe leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert. Dies umfasst: a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung b) eine altersgerechte Betreuung Hilfebedürftiger c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte, ausgewählte außergewöhnliche Notlagen wie: - Unwetter - Hochwasser - CBRN-Gefahrstoffe - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall - Sturm, Starkregen - etc. (Siehe Szenarien)</p>
<p>Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)</p>	<p><u>S 1: (Schwerpunkt!)</u> Die Teilnehmenden sind spontan hilfsbereit und richten diese Hilfsbereitschaft über ihre engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Sie erkennen je nach Alter die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.</p> <p><u>S 2:</u> Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass sie besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert sind und können sich, im altersgerechten Umfang, unterstützend für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einsetzen.</p> <p><u>S 3:</u> Die Teilnehmenden können sich altersgerecht empathisch in Betroffene hineinversetzen (z.B. Trösten) und ihre erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe auf andere Menschen übertragen.</p> <p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden lernen sich je nach Alter in ein Team einzubringen und mit anderen zusammen (an einem Ziel) zu arbeiten.</p>
<p>Führungskompetenz</p>	<p>---</p>

<p>Kommunikationskompetenz</p>	<p><u>K 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage altersgemäß angemessen kommunizieren.</p> <p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren.</p> <p><u>K 5:</u> Die Teilnehmenden können auch nicht deutschsprachigen Menschen gegenüber grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen (z.B. Trösten, Pflaster/Wundverband anlegen) aufweisen.</p>
<p>Personale Kompetenz</p>	<p><u>P 1:</u> Die Teilnehmenden kennen altersbedingt ihre eigenen Stärken, Schwächen und wissen sie in einer Gruppe einzusetzen.</p> <p><u>P 2:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stressoren / Ängste in außergewöhnlichen Notlagen. Sie können und wollen sie altersgerecht mental beeinflussen um handlungs- und überlebensfähig zu bleiben (Überlebens- und Durchhaltewille).</p> <p><u>P 4:</u> Die Teilnehmenden können je nach Alter auch in schwierigen und belastenden Situationen relevante Situationsfaktoren klar erfassen.</p>

III. Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmer selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmer z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)

- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Zielgruppenspezifische Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung:

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Kinder** arbeitet.
- Dementsprechend muss eine für alle Kinder gerechte Auswahl von Inhalten der Ersten Hilfe getroffen werden (niederschwelliger Zugang: erstes Kennenlernen der Ersten Hilfe, Erste Hilfe als methodisches „Vehikel“ um u.a. Sozialkompetenz wie beim „Trösten“ zu fördern)
- Spielerisches und exploratives Lernen
- Inklusion: Die methodische Gestaltung soll sicherstellen, dass alle Teilnehmenden aktiv in dem Lernprozess „mitgenommen“ werden und dass z.B. Einschränkungen wie Sprachbarrieren oder Behinderungen einzelner Teilnehmender oder Teilnehmergruppen Rechnung getragen wird.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

Die Evaluation muss mit interaktiven, spielerischen Methoden im Plenum erfolgen, bei dem die Kinder ein Feedback geben können. Feedbackbögen können - je nach Alter - höchstens in Form von z.B. „Emojis“ zum eigenen Befinden o.ä. mit und nach dem Kurs arbeiten (Hintergrund aus der Zielgruppenanalyse: fehlende oder sehr begrenzte sinnverstehende Lesefähigkeit, Grad des Abstraktions- und Reflexionsvermögens).

Die Ergebnisse der unterschiedlichen kindgerechten Evaluations-/Feedbackmethoden dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 2 Vorbeugung und Reaktion in Notlagen
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen : Jugendliche/Junge Erwachsene (vom 10. LJ bis ca. einschließlich zum 20. LJ) • (junge) Familien • „Ruheständler“
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	2 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte zu den sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Zivilschutzfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind. Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1 Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die unten ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe entspricht,
- dem Verantwortungsgrad entsprechen, den die Gesellschaft an die jeweilige Zielgruppe (z.B. Jugendliche) stellen kann,.
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist.

Im Zweifelsfall steht die grundsätzliche Motivation der Teilnehmenden für die Inhalte und Themen im Vordergrund.-!

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H 1 Persönliche Notfallvorsorge für mich und mein Umfeld. So bereite ich mich auf außergewöhnliche Notlagen vor.	Bewusstsein schaffen, dass die Selbsthilfe über einen längeren Zeitraum notwendig sein kann => daraus Konsequenzen ableiten Persönliche Notfallvorsorge wie <ul style="list-style-type: none"> • Essen und Trinken bevorraten • Wasservorrat für die Hygiene • Hausapotheke • Vorsorge für einen Stromausfall • Dokumente griffbereit halten • Im außergewöhnlichen Notlagen informiert bleiben
H 2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen	Bewusstsein schaffen, dass sie auch bei Eintreffen professioneller Hilfe weiter in assistierender Rolle unterstützen/mitwirken Empfehlungen <ul style="list-style-type: none"> • zum richtigen Handeln in Katastrophen • zum Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen Hinweis: s. hierzu jeweils aktuelle Empfehlungen des BBK unter www.bbk.bund.de und in Publikationen Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und Zivilschutzfall. Zu FÜ1 „Andere anleiten“: <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung schon in EH-Situationen herausstellen • Gruppendynamik und die Bedeutung Einzelner

II.3. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

<p>Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen</p>	<p><u>Vorsorge für außergewöhnliche Notlagen</u></p> <p>F1: Die Teilnehmenden können die notwendigen Maßnahmen zur persönlichen Notfallvorsorge in ihrer sozialen Gruppe planen und umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorratung von Essen, Trinken, relevanten Medikamenten; Konservierung von Nahrungsmitteln; Nahrungsmittel aus der Natur und deren Nutzung - Vorsorge für einen Stromausfall und konsekutiven anderen Versorgungsungen (Heizung etc.) - Dokumente transportfähig griffbereit halten - kontinuierliche Information im Katastrophenfall sichern - bauliche Sicherungsmaßnahmen - Ausrüstung <p><u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u></p> <p>F 2: Die Teilnehmenden kennen Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leiten daraus ihr grundsätzliches Verhalten ab.</p> <p>F 3: Die Teilnehmenden können Situationen in außergewöhnlichen Notlagen erfassen und abschätzen. Dies ist für sie die Grundlage für situationsgerechtes Handeln, das in den Grenzen des für sie Machbaren erfolgt (Grenzen sind z.B. Gefahren, die Selbst- und Fremdschutz priorisieren).</p> <p>F 4: Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p> <p><u>F 5 (hier F 5a medizinische Erstversorgung) (Hier nur als Vorbereitung auf/für das korrespondierende Modul 3!)</u> Die Teilnehmenden können bis zum Eintreffen professioneller Hilfe wirksam eine Erste Hilfe leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert. Dies umfasst: a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung b) eine Betreuung Hilfebedürftiger c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte außergewöhnliche Notlagen wie: - Unwetter - Hochwasser - CBRN-Gefahrstoffe - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall - Sturm, Starkregen - etc. (Siehe Szenarien)</p>
--	--

<p>Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)</p>	<p><u>S 1:</u> Die Teilnehmenden sind spontan hilfsbereit und richten diese Hilfsbereitschaft über ihre engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Sie erkennen die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.</p> <p><u>S 2:</u> Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass sie besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert sind, sich aktiv für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einzusetzen.</p> <p><u>S 3:</u> Die Teilnehmenden können sich empathisch in Betroffene hineinversetzen und ihre erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe (z.B. in Form der psychischen Betreuung) auf andere Menschen übertragen.</p> <p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
<p>Führungskompetenz</p>	<p><u>Fü 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage in ihrer sozialen Gruppe (Schule, Familie, Quartier) Menschen für die Selbst- und Fremdhilfe anleiten.</p>
<p>Kommunikationskompetenz</p>	<p><u>K 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage angemessen kommunizieren, besonders um Ängste von Menschen in seiner Umgebung zu reduzieren und Panik nach Möglichkeit zu vermeiden (z.B. Informationen zu einer gefährlichen Lage immer mit kurzen, klaren Handlungsanleitungen).</p> <p><u>K 2:</u> Die Teilnehmenden können bei einer psychischen Betreuung (Psychische Erste Hilfe) individuell auf die betreute Person ausgerichtet kommunizieren.</p> <p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p> <p><u>K 4:</u> Die Teilnehmenden können mit den von ihnen bei der Selbst- und Fremdhilfe koordinierten Menschen motivierend und zielorientiert kommunizieren.</p> <p><u>K 5:</u> Die Teilnehmenden können auch nicht deutschsprachigen Menschen gegenüber grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen aufweisen.</p>
<p>Personale Kompetenz</p>	<p><u>P 1:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stärken, Schwächen und wissen sie in einer Gruppe einzusetzen.</p> <p><u>P 2:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stressoren/ Ängste in außergewöhnlichen Notlagen. Sie können und wollen sie mental beeinflussen um handlungs- und überlebensfähig zu bleiben (Überlebens- und Durchhaltewille).</p>



Modul 2 „Vorbeugung und Reaktion in Notlagen“

P 3:

Die Teilnehmenden können sich und ihr Verhalten reflektieren und wissen, welche Wirkung ihr Verhalten auf andere haben kann (entweder Ruhe und Geschlossenheit oder Panik und Desorganisation stiftend).

P 4:

Die Teilnehmenden können auch in schwierigen und belastenden Situationen relevante Situationsfaktoren klar erfassen und daraus besonnen entsprechende Handlungsbedarfe/ Maßnahmen ableiten.

III. Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmenden z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch, etc.) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und –bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern.
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Zielgruppenspezifische Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung:

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Zielgruppen** arbeitet. Dabei müssen sich Settings z.B. für Fallbeispiele daraus ergeben, wo die Mitglieder dieser Zielgruppe plötzlich mit außergewöhnlichen Notlagen konfrontiert werden könnten. Als Beispiel: Das sind bei den jungen Menschen: Familie (Zuhause und nachbarschaftliches Umfeld), Ausbildungsstätte (Schule, Beruf, Hochschule) Freizeitbereich (Sporthalle etc.), Ehrenamtsengagement, Straßenverkehr.
- Daran richtet sich letztendlich die Auswahl von Inhalten zu „Vorbeugung und der Reaktion in Notlagen“ und die methodische Gestaltung aus (z.B. Settings von Fallstudien im Plenum, Gruppenarbeiten, Fallbeispielen, Rollenspielen etc.)
- Die Zielgruppe sollte über peer involvement-Ansatz aktiviert werden: aktivierende Methoden z.B. des kooperativen Lernens; (Projekt)Aufgabe für Gruppen z.B. rund um die Sicherheit in der Schule, die über den Kurs hinausgeht etc.
- Hierzu könnte sich der Kurs in einen z.B. mit der Schule abgestimmten Projektgedanken einfügen.
- Inklusion: Die methodische Gestaltung soll sicherstellen, dass alle Teilnehmenden aktiv in dem Lernprozess „mitgenommen“ werden und dass z.B. Einschränkungen wie Sprachbarrieren oder Behinderungen einzelner Teilnehmender oder Teilnehmergruppen Rechnung getragen wird.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmer-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 3 Medizinische Erstversorgung
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen : Jugendliche/Junge Erwachsene (vom 10. LJ bis ca. einschließlich zum 20. LJ) • (junge) Familien • „Ruheständler“
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	6 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte zu den sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Verteidigungsfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1 Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die unten ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe entspricht.
- dem Verantwortungsgrad entsprechen, den die Gesellschaft an die jeweilige Zielgruppe (z.B. Jugendliche) stellen kann.
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist.

Im Zweifelsfall steht die grundsätzliche Motivation der Teilnehmenden für die Inhalte und Themen im Vordergrund.

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H4 So leiste ich bei einer außergewöhnlichen Notlage eine erweiterte medizinische Erstversorgung über einen längeren Zeitraum	Bewusstsein schaffen, dass die Selbsthilfe über einen längeren Zeitraum notwendig sein kann => daraus Konsequenzen ableiten „EH plus“, die dem Umstand gerecht wird, dass professionelle Hilfe erst später eintrifft/greifen kann und der Ersthelfer in diesem Zeitraum situationsorientiert handeln können muss: <ul style="list-style-type: none"> • über die „normale EH“ hinausgehende Maßnahmen: z.B. Wundversorgung, Verbrennungen, Abbinden, Ruhigstellung von Knochen- und Gelenkverletzungen, behelfsmäßiges Tragen • Berücksichtigung von Materialknappheit: Improvisation (keimarmen improvisierter Wundverband z.B. mit „abgekochten“ Handtüchern) • PEH/Betreuung in diesen Situationen Für (junge) Familien wird die Versorgung von Säuglingen bis hin zu Kindern in den Fokus genommen („Erste Hilfe am Kind“).
H 10 So unterstütze ich professionelle Einsatzkräfte bei der Notfallversorgung (medizinisch)	Bewusstsein schaffen, dass sie auch bei Eintreffen professioneller Hilfe weiter in assistierender Rolle unterstützen/mitwirken Unterstützung professioneller Einsatzkräfte z.B. beim Umlagern, Lagern in einer Decke zum Eigenwärmehalt Unterstützung bei der PEH/Betreuung

II.3. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen	<u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u> F 4: Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung
--	---



	<p>untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p> <p><u>F 5 (hier F 5a medizinische Erstversorgung)</u> Die Teilnehmenden können bis zum Eintreffen professioneller Hilfe wirksam eine Erste Hilfe leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert. Dies umfasst: a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung b) eine Betreuung Hilfebedürftiger c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte außergewöhnliche Notlagen wie: - Unwetter - Hochwasser - CBRN-Gefahrstoffe - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall - Sturm, Starkregen - etc. (Siehe Szenarien)</p> <p><u>F 6:</u> Als Ersthelfer / Spontanhelfer hier in der medizinischen Erstversorgung; Die Teilnehmenden können im Alltag und bei außergewöhnlichen Notlagen die professionellen Hilfskräfte unterstützen (Assistenzfunktion) a) bei Notfällen (Verletzungen, akuten Erkrankungen, Vergiftungen) als Ersthelfer oder aufgrund seiner beruflichen Profession (z.B. Pflegekraft) z.B. - Umlagerungen auf die Tragen - Tragen aus dem Gelände - psychische Betreuung</p>
Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)	<p><u>S 1:</u> Die Teilnehmenden sind spontan hilfsbereit und richten diese Hilfsbereitschaft über ihre engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Sie erkennen die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.</p> <p><u>S 2:</u> Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass sie besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert sind, sich aktiv für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einzusetzen.</p> <p><u>S 3:</u> Die Teilnehmenden können sich empathisch in Betroffene hineinversetzen und ihre erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe (z.B. in Form der psychischen Betreuung) auf andere Menschen übertragen.</p> <p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
Führungskompetenz	<p><u>Fü 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage in ihrer sozialen Gruppe (Kita, Schule, Familie, Quartier) Menschen für die Selbst- und Fremdhilfe anleiten.</p>
Kommunikationskompetenz	<p><u>K 2:</u> Die Teilnehmenden können bei einer psychischen Betreuung (Psychische Erste Hilfe) individuell auf die betreute Person ausgerichtet</p>



	<p>kommunizieren.</p> <p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p> <p><u>K 4:</u> Die Teilnehmenden können mit den von ihnen bei der Selbst- und Fremdhilfe koordinierten Menschen motivierend und zielorientiert kommunizieren.</p> <p><u>K 5:</u> Die Teilnehmenden können auch nicht deutschsprachigen Menschen gegenüber grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen aufweisen.</p>
Personale Kompetenz	<p><u>P 2:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stressoren/ Ängste in außergewöhnlichen Notlagen. Sie können und wollen sie mental beeinflussen um handlungs- und überlebensfähig zu bleiben (Überlebens- und Durchhaltewille).</p> <p><u>P 3:</u> Die Teilnehmenden können sich und ihr Verhalten reflektieren und wissen, welche Wirkung ihr Verhalten auf andere haben kann (entweder Ruhe und Geschlossenheit oder Panik und Desorganisation stiftend).</p> <p><u>P 4:</u> Die Teilnehmenden können auch in schwierigen und belastenden Situationen relevante Situationsfaktoren klar erfassen und daraus besonnen entsprechende Handlungsbedarfe/ Maßnahmen ableiten.</p>

III. Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmenden z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch, etc.) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und –bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Zielgruppenspezifische Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung: :

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Zielgruppen** arbeitet. Dabei müssen sich Settings z.B. für Fallbeispiele daraus ergeben, wo die Mitglieder dieser Zielgruppe plötzlich mit außergewöhnlichen Notlagen konfrontiert werden könnten. Als Beispiel: Das sind bei den jungen Menschen: Familie (Zuhause und nachbarschaftliches Umfeld), Ausbildungsstätte (Schule, Beruf, Hochschule) Freizeitbereich (Sporthalle etc.), Ehrenamtsengagement, Straßenverkehr.
Bei (jungen) Familien wird die Versorgung der Kinder in unterschiedlichen Settings/Situationen (Zuhause, Kita, Schule, Freizeit) mit in den Fokus genommen. Bei älteren Menschen muss u.a. den altersbedingten Einschränkungen wie z.B. der Mobilität Rechnung getragen werden.
- Daran richtet sich letztendlich die Auswahl von Inhalten der medizinischen Erstversorgung und die methodische Gestaltung aus (z.B. Settings von Fallstudien im Plenum, Gruppenarbeiten, Fallbeispielen, Rollenspielen etc.)
- Die Zielgruppe sollte über peer involvement-Ansatz aktiviert werden: aktivierende Methoden z.B. des kooperativen Lernens; (Projekt)Aufgabe für Gruppen z.B. rund um die Sicherheit in der Schule, die über den Kurs hinausgeht etc.
- Hierzu könnte sich der Kurs in einen z.B. mit der Schule abgestimmten Projektgedanken einfügen.
- Um Kompetenzen wie Stressresilienz zu fördern: Anlage von Fallbeispielen mit besonderen Stressmomenten und Reflektion einspielen und im Nachgang den Umgang mit Stressfaktoren mit den Teilnehmenden reflektieren.
- Inklusion: Die methodische Gestaltung soll sicherstellen, dass alle Teilnehmende/Innen aktiv in dem Lernprozess „mitgenommen“ werden und dass z.B. Einschränkungen wie Sprachbarrieren oder Behinderungen einzelner Teilnehmende oder Teilnehmendegruppen Rechnung getragen wird.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmende-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 4 Betreuung von Hilfebedürftigen mit Pflegebedarf
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen : Jugendliche/Junge Erwachsene (vom 11. LJ bis ca. einschließlich zum 20. LJ) • „Ruheständler“
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	6 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Verteidigungsfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1. Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die unten ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe entspricht.
- dem Verantwortungsgrad entsprechen, den die Gesellschaft an die jeweilige Zielgruppe (z.B. Jugendliche) stellen kann.
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist.

Im Zweifelsfall steht die grundsätzliche Motivation der Teilnehmenden für die Inhalte und Themen im Vordergrund.

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H 6 So betreue ich bei einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf	Pflegerische Unterstützung im persönlichen Umfeld (z.B. Nachbarschaft): <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen von Hilfsbedürftigkeit und individuellem Unterstützungsbedarf - passgenaue Unterstützung (z.B. bei eingeschränkter Mobilität, bei eingeschränkter Sinneswahrnehmung) - pflegerische Basismaßnahmen, orientiert an „Häuslicher Pflege für pflegende Angehörige“ (z.B. Lagerung, Transfers, Körperhygiene, Essen/Getränke anreichen)
H 11 So unterstütze ich professionelle Einsatzkräfte in großen Betreuungseinrichtungen (z.B. bei Evakuierung, nach einem Massenansturm von Verletzten, bei spontan eingerichteten Behelfsunterkünften)	Wie kann ich professionelle Kräfte in der Betreuung unterstützen? <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung in einer strukturierten (Behelfs-) Einrichtung zur Pflege und Betreuung (Wie ist diese aufgebaut/gegliedert? Was wird in ihr geleistet? Wo können Engagierte mitwirken? etc.) - Psychische EH/Betreuung - Unterstützungsleistungen je nach individuellem Bedarf (z.B. aus Einschränkungen resultierend)

II.3. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen	<u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u> F 4: Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann. F 5 (hier F 5b pflegerische Betreuung)
--	--

	<p>Die Teilnehmenden können bis zum Eintreffen professioneller Hilfe wirksam eine Erste Hilfe leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert.</p> <p>Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung b) eine Betreuung Hilfebedürftiger c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte außergewöhnliche Notlagen wie: <ul style="list-style-type: none"> - Unwetter - Hochwasser - CBRN-Gefahrstoffe - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall - Sturm, Starkregen - etc. (Siehe Szenarien) <p><u>F 6:</u> Als Spontanhelfer hier in der (pflegerischen) Betreuung (F 6b): Die Teilnehmenden können im Alltag und bei außergewöhnlichen Notlagen die professionellen Hilfskräfte unterstützen (Assistenzfunktion)</p> <ul style="list-style-type: none"> b) bei außergewöhnlichen Notlagen als ungebundener Helfer <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Betreuungseinrichtung unter Anleitung (z.B. Aufbau von Feldbetten, Tragenlagerungsböcken) - Mitwirkung bei der Essensausgabe u.ä. (im Rahmen gesetzlicher Vorgaben) - Sandsäcke befüllen - Kenntnis von System und Führung in außergewöhnlichen Notlagen; Akzeptanz, sich in diese einzubringen
<p>Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)</p>	<p><u>S 1:</u> Die Teilnehmenden sind spontan hilfsbereit und richten diese Hilfsbereitschaft über ihre engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Sie erkennen die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.</p> <p><u>S 2:</u> Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass sie besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert sind, sich aktiv für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einzusetzen.</p> <p><u>S 3:</u> Die Teilnehmenden können sich empathisch in Betroffene hineinversetzen und ihre erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe (z.B. in Form der psychischen Betreuung) auf andere Menschen übertragen.</p> <p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
<p>Führungskompetenz</p>	<p>---</p>
<p>Kommunikationskompetenz</p>	<p><u>K 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage angemessen kommunizieren, besonders um Ängste von Menschen in ihrer Umgebung zu reduzieren und Panik nach Möglichkeit zu</p>

	<p>vermeiden (z.B. Informationen zu einer gefährlichen Lage immer mit kurzen, klaren Handlungsanleitungen).</p> <p><u>K 2:</u> Die Teilnehmenden können bei einer psychischen Betreuung (Psychische Erste Hilfe) individuell auf die betreute Person ausgerichtet kommunizieren.</p> <p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p> <p><u>K 5:</u> Die Teilnehmenden können auch gegenüber nicht deutschsprachigen Menschen grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen aufweisen.</p>
--	--

Personale Kompetenz	---
----------------------------	-----

III. Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmenden z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch, etc.) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und –bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Besondere Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung:

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Zielgruppen** arbeitet. Dabei müssen sich Settings z.B. für Fallbeispiele daraus ergeben, wo die Mitglieder dieser Zielgruppe plötzlich mit außergewöhnlichen Notlagen konfrontiert werden könnten. Als Beispiel: Das sind bei den jungen Menschen für die pflegerische Betreuung: Familie (Zuhause und nachbarschaftliches Umfeld).
- Daran richtet sich letztendlich die Auswahl von Inhalten der pflegerischen Betreuung und die methodische Gestaltung aus (z.B. Settings von Fallstudien im Plenum, Gruppenarbeiten, Fallbeispielen, Rollenspielen etc.)
- Um Kompetenzen wie Stressresilienz zu fördern: Anlage von Fallbeispielen mit besonderen Stressmomenten und Reflektion einspielen und im Nachgang den Umgang mit Stressfaktoren mit den Teilnehmenden reflektieren.
- Inklusion: Die methodische Gestaltung soll sicherstellen, dass alle Teilnehmenden aktiv in dem Lernprozess „mitgenommen“ werden und dass z.B. Einschränkungen wie Sprachbarrieren oder Behinderungen einzelner Teilnehmender oder Teilnehmergruppen Rechnung getragen wird.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmer-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 5 Brandschutz¹
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen : Jugendliche/Junge Erwachsene (vom 10. LJ bis ca. einschließlich zum 20. LJ) • (junge) Familien • „Ruheständler“
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	Orientiert an den jeweiligen DGUV-Vorgaben, um einen Mehrfachnutzen der Anerkennung zu ermöglichen
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.

¹ Aus rechtlichen Gründen zurzeit nicht im Rahmen der Förderung nach § 24 ZSKG umsetzbar.

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Verteidigungsfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1. Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die unten ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe entspricht.
- dem Verantwortungsgrad entsprechen, den die Gesellschaft an die jeweilige Zielgruppe (z.B. Jugendliche) setzen kann..
- von den relevanten DGUV-Regelungen vorgegeben sind (DGUV Information 205-023²).
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist.

Im Zweifelsfall steht die grundsätzliche Motivation der Teilnehmenden für die Inhalte und Themen im Vordergrund

II.1. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H 12 So unterstütze ich bei der Rettung aus dem Gefahrenbereich im Brandfall oder bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden und leiste technische Selbsthilfe	<p>Bewusstsein schaffen, dass die Selbsthilfe über einen längeren Zeitraum notwendig sein kann => daraus Konsequenzen ableiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefahren erkennen/Vorbeugender Brandschutz - Wie entstehen Brände? - Wie verhalte ich mich / reagiere ich bei (Entstehungs-) Bränden? - Wie lösche ich Entstehungsbrände mit mir zur Verfügung stehenden Mitteln (Handhabung des Feuerlöschers, Fettbrand etc.) - Brände in speziellen Szenarien (außergewöhnlichen Notlagen) <p>Um den Mehrfachnutzen einer Anerkennung gemäß DGUV-Regelungen (DGUV Information 205-023) zu sichern, sollen einerseits die dortigen Vorgaben erfüllt werden. Andererseits werden die Inhalte auf die für die jeweilige Zielgruppe typischen Einsatzbereiche/Erlebensbereiche (z.B. als Auszubildende in Schulen oder Hochschulen) zugeschnitten.</p>

II.2. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen	<p><u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u></p> <p><u>F 2:</u> Die Teilnehmenden kennen Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leiten daraus ihr grundsätzliches Verhalten ab.</p> <p><u>F 3:</u> Die Teilnehmenden können Situationen in außergewöhnlichen Notlagen</p>
--	---

² Die Einführung in die Theorie ist mit mind. 2 UE vorgesehen, Praxisanteil sollte mind. 5-10 Minuten pro Teilnehmenden beantragen.

	<p>erfassen und abschätzen. Dies ist für sie die Grundlage für situationsgerechtes Handeln, das in den Grenzen des für sie Machbaren erfolgt (Grenzen sind z.B. Gefahren, die Selbst- und Fremdschutz priorisieren).</p> <p><u>F 4:</u> Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p> <p><u>F 6: (Schwerpunkt)</u> Als Brandschutz Helfer (F 6c): Die Teilnehmenden können im Alltag und bei außergewöhnlichen Notlagen die professionellen Hilfskräfte unterstützen (Assistenzfunktion) c) Bei (Entstehungs-)Bränden als Brandschutz Helfer</p>
--	---

Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)	<p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
Führungskompetenz	---
Kommunikationskompetenz	<p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p>
Personale Kompetenz	---

III. Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmenden z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch, etc.) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und -bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen des Brandschutzes (Löschen mit dem Feuerlöscher etc.)
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Zielgruppenspezifische Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung:

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Zielgruppen** arbeitet. Dabei müssen sich Settings z.B. für Fallbeispiele daraus ergeben, wo die Mitglieder dieser Zielgruppe plötzlich mit außergewöhnlichen Notlagen konfrontiert werden könnten. Als Beispiel: Das sind bei den jungen Menschen: Familie (Zuhause und nachbarschaftliches Umfeld), Ausbildungsstätte (Schule, Beruf, Hochschule) Freizeitbereich (Sporthalle etc.), Ehrenamtsengagement, Straßenverkehr.
- Daran richtet sich letztendlich die Auswahl von Inhalten und die methodische Gestaltung aus (z.B. Settings von Fallstudien im Plenum, Gruppenarbeiten, Fallbeispielen, Rollenspielen etc.)
- Die Zielgruppe sollte über peer involvement-Ansatz aktiviert werden: aktivierende Methoden z.B. des kooperativen Lernens; (Projekt)Aufgabe für Gruppen z.B. rund um die Sicherheit in der Schule, die über den Kurs hinausgeht etc.
- Hierzu könnte sich der Kurs in einen z.B. mit der Schule abgestimmten Projektgedanken einfügen.
- Um Kompetenzen wie Stressresilienz zu fördern: Anlage von Fallbeispielen mit besonderen Stressmomenten und Reflektion einspielen und im Nachgang den Umgang mit Stressfaktoren mit den Teilnehmenden reflektieren.
- Inklusion: Die methodische Gestaltung soll sicherstellen, dass alle Teilnehmenden aktiv in dem Lernprozess „mitgenommen“ werden und dass z.B. Einschränkungen wie Sprachbarrieren oder Behinderungen einzelner Teilnehmender oder Teilnehmergruppen Rechnung getragen wird.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmer-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 6 Selbsthilfe für Pflegende
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegende z.B. Angehörige
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	6 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	<p>Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.</p> <p>Dieses Modul lässt sich je nach Zielgruppe bedarfsorientiert z.B. mit dem Modul 3 „Medizinische Erstversorgung“ kombinieren.</p> <p>Bei fehlenden pflegerischen Grundkenntnissen z.B. pflegender Angehörige empfiehlt sich die Kombination mit einem Kurs „Häusliche Pflege für pflegende Angehörige“ (gemäß Pflegeversicherungsgesetz).</p>

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Verteidigungsfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1. Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die unten ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe entspricht,
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist. Pflegende Angehörige können sich immer nur kurz zuhause „herauslösen“. Im Zweifelsfall muss mit der jeweiligen Zielgruppe straff bedarfsorientiert priorisiert werden.

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H 1 Persönliche Notfallvorsorge für mich und mein Umfeld. So bereite ich mich auf außergewöhnliche Notlagen vor.	Bewusstsein schaffen, dass die Selbsthilfe über einen längeren Zeitraum notwendig sein kann => daraus Konsequenzen ableiten Schwerpunkt liegt hier auf der nötigen Vorsorge, um im Falle einer außergewöhnlichen Notlage über einen geeigneten Zeitraum die Pflege leisten zu können: z.B. Bevorratung ausreichender Verbrauchsmaterialien für die Pflege; Vorhandensein wichtiger Medikamente; Vorsorge für einen Stromausfall; Nachbarschaftshilfen vorbereiten, etc.
H 2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen	Bewusstsein schaffen, dass sie auch bei Eintreffen professioneller Hilfe weiter in assistierender Rolle unterstützen/mitwirken Empfehlungen <ul style="list-style-type: none"> • zum richtigen Handeln in Katastrophen • zum Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen Hinweis: s. hierzu jeweils aktuelle Empfehlungen des BBK z.B. im Internet) Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und Zivilschutzsfall.
H 6 So betreue ich bei einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf	Es sollen nicht die konkreten pflegerischen Maßnahmen (siehe hierzu Modul 4) vermittelt werden bzw. nicht für das geschult werden, was die Pflegenden (z.B. pflegenden Angehörigen oder Pflegekräfte) ohnehin tun. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf den Besonderheiten, die bei einer außergewöhnlichen Notlage aus der Verantwortung für eine zu pflegende Person resultieren: Problematik der Immobilität; Entscheidungen, ob weiter zuhause gepflegt werden soll oder ob möglichst in eine (spontan eingerichtete) Betreuungseinrichtung überführt werden soll; Improvisation beim Ausfall z.B. der Stromversorgung (KRITIS in der pflegerischen Versorgung).
H 11 So unterstütze ich professionelle	Sollte die zuhause gepflegte Person bei einer außergewöhnlichen Notlage in eine zentrale Einrichtung zur Pflege und Betreuung gebracht werden (Überleitung):

<p>Einsatzkräfte in großen Betreuungseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einbringen in das dortige System/ in die Struktur der Einrichtung - Optionale Tätigkeitsverlagerung der pflegenden Angehörigen in die Einrichtung - Erläuterung des Hilfeleistungssystems - Abgrenzung von der gewohnten „ambulanten“ Tätigkeit hin zur stationären Versorgung
---	---

II.3. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

<p>Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen</p>	<p><u>Vorsorge für außergewöhnliche Notlagen</u></p> <p><u>F1:</u> Die Teilnehmenden können die notwendigen Maßnahmen zur persönlichen Notfallvorsorge in ihrer sozialen Gruppe planen und umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorratung von Essen, Trinken, relevanten Medikamenten; Konservierung von Nahrungsmitteln; Nahrungsmittel aus der Natur und deren Nutzung - Vorsorge für einen Stromausfall und konsekutiven anderen Versorgungungen (Heizung etc.) - Dokumente transportfähig griffbereit halten - kontinuierliche Information im Katastrophenfall sichern - bauliche Sicherungsmaßnahmen - Ausrüstung <p><u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u></p> <p><u>F 2:</u> Die Teilnehmenden kennen Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leiten daraus ihr grundsätzliches Verhalten ab.</p> <p><u>F 3:</u> Die Teilnehmenden können Situationen in außergewöhnlichen Notlagen erfassen und abschätzen. Dies ist für sie die Grundlage für situationsgerechtes Handeln, das in den Grenzen des für sie Machbaren erfolgt (Grenzen sind z.B. Gefahren, die Selbst- und Fremdschutz priorisieren).</p> <p><u>F 4:</u> Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p> <p><u>F 5 (hier primär F 5b pflegerische Betreuung)</u> Die Teilnehmenden können bis zum Eintreffen professioneller Hilfe wirksam eine Erste Hilfe leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert. Dies umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung b) eine Betreuung Hilfebedürftiger c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte außergewöhnliche Notlagen wie: <ul style="list-style-type: none"> - Unwetter - Hochwasser
---	--

	<ul style="list-style-type: none"> - CBRN-Gefahrstoffe - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall - Sturm, Starkregen - etc. (Siehe Szenarien) <p><u>F 6:</u> Als Spontanhelfer hier in der (pflegerischen) Betreuung (F 6b): Die Teilnehmenden können im Alltag und bei außergewöhnlichen Notlagen die professionellen Hilfskräfte unterstützen (Assistenzfunktion)</p> <p>b) bei außergewöhnlichen Notlagen als ungebundene Helfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Betreuungseinrichtung unter Anleitung (z.B. Aufbau von Feldbetten, Tragenlagerungsböcken) - Mitwirkung bei der Essensausgabe u.ä. (im Rahmen gesetzlicher Vorgaben) - Sandsäcke befüllen - Kenntnis von System und Führung in außergewöhnlichen Notlagen; Akzeptanz, sich in diese einzubringen
<p>Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)</p>	<p><u>S 3:</u> Die Teilnehmenden können sich empathisch in Betroffene hineinversetzen und ihre erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe (z.B. in Form der psychischen Betreuung) auf andere Menschen übertragen.</p> <p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
<p>Führungskompetenz</p>	<p>---</p>
<p>Kommunikationskompetenz</p>	<p><u>K 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage angemessen kommunizieren, besonders um Ängste von Menschen in ihrer Umgebung zu reduzieren und Panik nach Möglichkeit zu vermeiden (z.B. Informationen zu einer gefährlichen Lage immer mit kurzen, klaren Handlungsanleitungen).</p> <p><u>K 2:</u> Die Teilnehmenden können bei einer psychischen Betreuung (Psychische Erste Hilfe) individuell auf die betreute Person ausgerichtet kommunizieren.</p> <p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p> <p><u>K 5:</u> Die Teilnehmenden können auch gegenüber nicht deutschsprachigen Menschen grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen aufweisen.</p>
<p>Personale Kompetenz</p>	<p>---</p>

Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmenden z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch, etc.) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und –bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern

- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit

- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Besondere Hinweise zur Gestaltung für diese Zielgruppe:

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Zielgruppen** arbeitet. Dabei müssen sich Settings z.B. für Fallbeispiele daraus ergeben, wo die Mitglieder dieser Zielgruppe plötzlich mit außergewöhnlichen Notlagen konfrontiert werden könnten. Als Beispiel:
Die Situation zuhause für pflegende Angehörige.
Für Pflege(fach)kräfte je nachdem, ob diese ambulant oder stationär tätig sind.
- Es muss an den Erfahrungen und den „Ängsten“ der pflegenden Angehörigen angeknüpft werden.
- Pflege(fach)kräfte sollen auch darauf vorbereitet werden, mit dem Erlernten als Multiplikator aktiv zu werden (z.B. in Familien hinein, in denen sie pflegerisch tätig sind).
- Inklusion: Die methodische Gestaltung soll sicherstellen, dass alle Teilnehmende aktiv in dem Lernprozess „mitgenommen“ werden und dass z.B. Einschränkungen wie Sprachbarrieren oder Behinderungen einzelner Teilnehmender oder Teilnehmergruppen Rechnung getragen wird.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmer-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 7 Förderung Selbstschutz in Unternehmen/Behörden/Institutionen
Zielgruppe(n)	relevante Entscheidungsträger in Unternehmen: Multiplikatoren (Unternehmen, Behörden, Institutionen); Unternehmer / Führungskräfte in Unternehmen / Mitarbeiter
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	4 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden. Dieses Modul lässt sich je nach Zielgruppe bedarfsorientiert mit anderen Modulen oder Anteilen daraus (z.B. aus Modul 3 „Medizinische Erstversorgung“) kombinieren.

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Zivilschutzfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1. Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- zur Erfassung der Problemlage und der damit verbundenen Verantwortung des Unternehmens relevant sind sowie die Entscheidungsträger und Meinungsbildner befähigen und motivieren, entsprechend aktiv zu werden.
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist. Im Zweifelsfall muss mit der jeweiligen Zielgruppe straff bedarfsorientiert priorisiert werden.

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H 1 Persönliche Notfallvorsorge für mich und mein Umfeld. So bereite ich mich auf außergewöhnliche Notlagen vor.	Zentrales Anliegen ist es, den Entscheidungsträgern und Meinungsbildnern aus dem Unternehmen zu verdeutlichen, dass sie nicht nur Verantwortung für ihr Unternehmen und ihre eigenen Mitarbeiter, sondern auch für die Gesellschaft haben: <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungspotenziale für die im Umfeld lebende Bevölkerung minimieren - In der außergewöhnlichen Notlage einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung leisten <p>Dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Resilienz des Betriebes erhöhen (begleitendes Unternehmensziel) - Daraus die verbundene wirtschaftliche Bedeutung ableiten sowie einen sicherheitspolitischen Kontext herstellen - Motivationspotenzial für die Belegschaft aufweisen <p>Bewusstsein schaffen, dass die Selbsthilfe über einen längeren Zeitraum notwendig sein kann => daraus Konsequenzen ableiten</p>
H 2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen Ebenfalls tangiert werden können die Handlungsfelder H 4 (erweiterte medizinische Erstversorgung), H 6 (pflegerische Betreuung), H 10 (Unterstützung professioneller Einsatzkräfte)	Bewusstsein für ihre Rolle als Multiplikator und Entscheider schaffen, dass sie auch bei Eintreffen professioneller Hilfe weiter in assistierender Rolle unterstützen/mitwirken bzw. in wie andere angeleitet werden können. Hinzu kommt Überblickwissen aus den Handlungsfeldern H 4, H6, H10 und H11 (didaktische Reduktion für eine Rolle als Multiplikator und Entscheider, nicht aber als selber konkret Durchführender). Dies kann abhängig gemacht werden von dem jeweiligen Unternehmen und dessen Bedeutung im Zivilschutzfall (ausgewählte Inhalte z.B. aus dem Modul 3 „Medizinische Erstversorgung“, Modul 6 „Selbsthilfe für Pflegende“ oder dem Modul 5 „Brandschutz“). Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Resilienz des Betriebes - Sensibilisierung vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung: Wenn ein Unternehmen durch die außergewöhnliche Notlage selber nicht oder kaum betroffen ist, eruiert dieses individuelle, betriebsspezifische Unterstützungsoptionen und bringt diese ein.



	Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und den Zivilschutzfall.
--	--

II.3. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

<p>Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen</p>	<p><u>Vorsorge für außergewöhnliche Notlagen</u> F1: Die Teilnehmenden können die notwendigen Maßnahmen zur persönlichen Notfallvorsorge in ihrer sozialen Gruppe planen und umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorratung von Essen, Trinken, relevanten Medikamenten; Konservierung von Nahrungsmitteln; Nahrungsmittel aus der Natur und deren Nutzung - Vorsorge für einen Stromausfall und konsekutiven anderen Versorgungungen (Heizung etc.) - Dokumente transportfähig griffbereit halten - kontinuierliche Information im Katastrophenfall sichern - bauliche Sicherungsmaßnahmen - Ausrüstung <p><u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u> F 2: Die Teilnehmenden kennen Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leiten daraus ihr grundsätzliches Verhalten ab.</p> <p>F 3: Die Teilnehmenden können Situationen in außergewöhnlichen Notlagen erfassen und abschätzen. Dies ist für sie die Grundlage für situationsgerechtes Handeln, das in den Grenzen des für sie Machbaren erfolgt (Grenzen sind z.B. Gefahren, die Selbst- und Fremdschutz priorisieren).</p> <p>F 4: Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p>
<p>Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)</p>	<p>S 1: Die Teilnehmenden sind spontan hilfsbereit und richten diese Hilfsbereitschaft über ihre engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Sie erkennen die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.</p> <p>S 2: (Schwerpunkt!) Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass sie besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert sind, sich aktiv für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einzusetzen.</p> <p>S 4: Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
<p>Führungskompetenz</p>	<p>Fü 1: Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage in ihrer sozialen Gruppe (Kita, Schule, Familie, Quartier) Menschen für die Selbst- und Fremdhilfe anleiten.</p>

<p>Kommunikationskompetenz</p>	<p><u>K 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage angemessen kommunizieren, besonders um Ängste von Menschen in ihrer Umgebung zu reduzieren und Panik nach Möglichkeit zu vermeiden (z.B. Informationen zu einer gefährlichen Lage immer mit kurzen, klaren Handlungsanleitungen).</p> <p><u>K 3: (Schwerpunkt!)</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p>
<p>Personale Kompetenz</p>	<p><u>P 1:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stärken, Schwächen und wissen sie in einer Gruppe einzusetzen.</p> <p><u>P 2:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stressoren/ Ängste in außergewöhnlichen Notlagen. Sie können und wollen sie mental beeinflussen um handlungs- und überlebensfähig zu bleiben (Überlebens- und Durchhaltewille).</p> <p><u>P 3: (Schwerpunkt!)</u> Die Teilnehmenden können sich und ihr Verhalten reflektieren und wissen, welche Wirkung ihr Verhalten auf andere haben kann (entweder Ruhe und Geschlossenheit oder Panik und Desorganisation stiftend).</p> <p><u>P 4: (Schwerpunkt!)</u> Die Teilnehmenden können auch in schwierigen und belastenden Situationen relevante Situationsfaktoren klar erfassen und daraus besonnen entsprechende Handlungsbedarfe/ Maßnahmen ableiten.</p>

Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmenden z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch, etc.) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und –bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern.
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit

- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Zielgruppenspezifische Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung:

- Die Veranstaltungen werden für Unternehmen und den daraus stammenden Zielgruppen maßgeschneidert (relevant sind z.B. Vulnerabilität des Unternehmens im KRITIS-Fall, Unterstützungspotenzials des Unternehmens für die Bevölkerung bei einer außergewöhnlichen Notlage).
- Die Teilnehmenden werden gezielt in ihrer Rolle als Entscheidungsträger, Meinungsbildner und Multiplikatoren angesprochen. Die Durchführung konkreter Maßnahmen des Selbstschutzes (z.B. erweiterte medizinische Erstversorgung) dient zur beispielhaften Verdeutlichung, Illustration (z.B. in außergewöhnlichen Notlagen reicht die „normale“ Erste Hilfe nicht aus!) sowie Auflockerung.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmer-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).

Bildungsplan

Modulplanung im Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“

Modulsteckbrief

Modul/Veranstaltungstitel	Modul 8 Menschen mit Migrationshintergrund
Zielgruppe(n)	Menschen mit Migrationshintergrund in Altersgruppenstreuung
Veranstaltungsart	Lehrgang
Dauer des Moduls	mind. 4 Unterrichtseinheiten; je nach Kombination mit Themen aus anderen Modulen ca. 6 Unterrichtseinheiten
Teilnahmevoraussetzungen	Angehörige der Zielgruppe
Bemerkungen	<p>Alle Module sind standardisiert aufgebaut. Allgemeine Hinweise für die Ausbildenden zur zielgruppenspezifischen Umsetzung der Inhalte zu den sind in den Vorbemerkungen und Hinweisen zu finden.</p> <p>Grundsätzlich ist bei allen Modulen des Rahmenkonzeptes die Inklusion erklärtes Ziel. Das inkludiert somit auch Menschen mit Migrationshintergrund. Erfahrungsgemäß lassen sich aber diese Personengruppen durch ein zielgruppenspezifisches Angebot besser ansprechen und mobilisieren. Zudem eröffnet ein spezifisches Angebot Möglichkeiten, in kulturelle Besonderheiten z.B. bei der Ersten Hilfe einzuführen (Selbstverständlichkeit der Versorgung auch unabhängig vom Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit o.ä. des Betroffenen, Umgang mit Nähe und Distanz).</p> <p>Es bietet sich eine Integration von Themen aus anderen Modulen an: entweder aus dem Modul 3 „Medizinische Erstversorgung“ oder dem Modul 4 „Betreuung von Hilfebedürftigen mit Pflegebedarf.“</p>

I. Grundsätzliches: Aufgaben und Ziele der Veranstaltung

I.1. Bezug zu ZSKG:

Die Zuständigkeit des Bundes für den Schutz der Zivilbevölkerung ergibt sich aus dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG). Zu den Aufgaben des Zivilschutzes gehören danach auch der Selbstschutz (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 ZSKG). Insbesondere ist der Bund zuständig für die Entwicklung von Ausbildungsinhalten, einschließlich des Selbstschutzes (§ 4 Abs. 2, Nr. b ZSKG). Ziel ist die Steigerung der Resilienz sowie der Selbst- und Fremdhilfekompetenz der Bevölkerung um Ereignissen jeder Art nach ihrem Eintritt durch entsprechende Maßnahmen zunächst selbst zu begegnen. Dazu fördert der Bund auf Basis von § 24 ZSKG die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten und zu Pflegehilfskräften.

Im Gesamtsystem des Bevölkerungsschutzes spielt die Ehrenamtlichkeit der Akteure eine wichtige, wenn nicht sogar tragende Rolle. Dazu hat sich der Bund nach § 20 ZSKG verpflichtet, das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu fördern.

Der Bund ist nach §§ 24, 20 ZSKG verpflichtet, die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten/Selbsthilfefähigkeiten durch die Hilfsorganisationen zu fördern und das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes zu unterstützen.

I.2. Erste Hilfe mit Selbsthilfe-/Selbstschutzzinhalten:

Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste Hilfe Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.

Ein Grundprinzip und Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und auch gegenseitig zu helfen (u.a. durch Grundfähigkeiten in Erster Hilfe) bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft. Hierzu benötigen die Teilnehmenden Fähigkeiten, die sie dann auf die jeweilige Situation beziehen und dort entsprechend einsetzen. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können. Bei Letzteren ist der Überbrückungszeitraum, in dem die Menschen auf sich allein gestellt sind, bis zum Eintreffen staatlich organisierter Hilfe um ein vielfaches höher anzusetzen, als bei Erste Hilfe-Leistungen im Alltag. Hieraus ergeben sich entsprechend andere Anforderungsprofile an die Ausbildungsmodule. Das Konzept zielt auf die Vermittlung von relevanten Handlungskompetenzen (Wissen und Fertigkeiten situationsgerecht erfolgreich anwenden), die in außergewöhnlichen Not- und Krisenlagen eines Verteidigungsfalles zielführend zum Einsatz kommen, aber auch bereits bei Notfallsituationen des „Alltags“ nutzbar sind.

Auch stehen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung gerade bei großflächigen Schadenslagen im Fokus.

I.3. Ableitung aus sicherheitspolitischer Lage:

Der Bund verfolgt im Zivilschutz entsprechend dem staatlichen Schutzauftrag für das Leben und die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) und der Pflicht zur Daseinsvorsorge nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) das strategische Schutzziel „Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung/des Einzelnen“ (Konzeption Zivile Verteidigung - KZV).

Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage (u.a. terroristische Angriffe, Cyberattacken mit Beeinträchtigung kritischer Infrastrukturen), aber auch die Methoden der Vermittlung von Ausbildung, die Digitalisierung und die Ansprüche der Bevölkerung zwingen dazu, auch die Aufgaben des Zivilschutzes in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln.

Nach der Konzeption Zivile Verteidigung der Bundesregierung soll die Bevölkerung flächendeckend über Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten u.a. in Erste-Hilfe und Selbstversorgung verfügen (KZV, S. 22).

Für die Bundesregierung ist auch die Stärkung des Ehrenamtes ein besonderes Anliegen. „Mit Blick auf die demographische Entwicklung ist jedoch auf Dauer ein Rückgang der verfügbaren ehrenamtlichen Einsatzkräfte und der Leistungsfähigkeit des ehrenamtlich getragenen Systems nicht auszuschließen. Deshalb ist bereits jetzt Vorsorge zu treffen für eine Entlastung des Systems durch die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstschutzzfähigkeiten der gesamten Bevölkerung“ (KZV, S. 16).

Basis des Zivilschutzes ist die Fähigkeit der Bevölkerung, sich selbst zu schützen und (auch gegenseitig) zu helfen, bis qualifizierte, in der Regel staatlich organisierte Hilfe eintrifft (KZV, S. 19).

Entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten sind erforderlich, um Eigenverantwortung der Bevölkerung im Sinne der KZV wahrnehmen zu können (KZV, S. 16). Ausbildungsmaßnahmen bieten hierfür die besten Voraussetzungen.

So können Ereignisse von der Bevölkerung und/oder von Behörden/Betrieben bewältigt werden.

II. Didaktische Planung des Moduls

II.1. Zielgruppenspezifische Vorbemerkungen

Die unten ausgewiesenen Kompetenzen müssen in einer Ausprägung angestrebt werden, die

- den sprachlichen, kognitiven und sonstigen Fähigkeiten/Möglichkeiten der Zielgruppe (und der jeweiligen Altersgruppe) entspricht.
- dem Verantwortungsgrad entsprechen, den die Gesellschaft an die jeweilige Zielgruppe/Altersgruppe setzt.
- im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit (je nach Zielgruppe) realistisch erreichbar ist.

Im Zweifelsfall steht die grundsätzliche Motivation der Teilnehmenden für die Themen und Inhalte sowie der Abbau von Berührungängsten für die Themen und Inhalte im Vordergrund.

II.2. Handlungsfelder/Lernfelder und Inhalte/Themen

Handlungsfelder/ Lernfelder	Inhalte/Themen
H 1 Persönliche Notfallvorsorge für mich und mein Umfeld. So bereite ich mich auf außergewöhnliche Notlagen vor.	Bewusstsein schaffen, dass die Selbsthilfe über einen längeren Zeitraum notwendig sein kann => daraus Konsequenzen ableiten Persönliche Notfallvorsorge wie <ul style="list-style-type: none"> • Essen und Trinken bevorraten • Wasservorrat für die Hygiene • Hausapotheke • Vorsorge für einen Stromausfall • Dokumente griffbereit halten • Im außergewöhnlichen Notlagen informiert bleiben
H2 So reagiere ich grundsätzlich in außergewöhnlichen Notlagen.¹	Bewusstsein schaffen, dass sie auch bei Eintreffen professioneller Hilfe weiter in assistierender Rolle unterstützen/mitwirken Empfehlungen <ul style="list-style-type: none"> • zum richtigen Handeln in Katastrophen • zum Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen Wo lauern Gefahren (Sensibilität für Gefahren)? Wie fühle ich mich im Notfall? Wie verhalte ich mich im Notfall (Reaktion im Notfall, Hilfe holen)?
H 4 „Medizinische Erstversorgung“ oder H 6 „Betreuung von Hilfebedürftigen mit Pflegebedarf“	Je nach Zielgruppe werden bedarfsorientiert Themen/Inhalte aus einem der folgenden Module integriert: <ul style="list-style-type: none"> - Modul 3 „Medizinische Erstversorgung“ - Modul 4 „Betreuung von Hilfebedürftigen mit Pflegebedarf“ Über die Inhalte z.B. der Ersten Hilfe Verdeutlichung kultureller u.ä. Besonderheiten in Deutschland: Selbstverständlichkeit der Ersten Hilfe, Umgang mit Nähe und Distanz

¹ Dies gilt für alle früher aufgezeigten Szenarien incl. Terrorlagen (als dynamische Lagen) und Verteidigungsfall.

II.2. Korrespondierende Kompetenzerwartungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

<p>Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) = Handlungskompetenzen</p>	<p><u>Richtiges Handeln bei außergewöhnlichen Notlagen</u></p> <p><u>F 2:</u> Die Teilnehmenden kennen Szenarien für außergewöhnliche Notlagen und leiten daraus ihr grundsätzliches Verhalten ab.</p> <p><u>F 3:</u> Die Teilnehmenden können Situationen in außergewöhnlichen Notlagen erfassen und abschätzen. Dies ist für sie die Grundlage für situationsgerechtes Handeln, das in den Grenzen des für sie Machbaren erfolgt (Grenzen sind z.B. Gefahren, die Selbst- und Fremdschutz priorisieren).</p> <p><u>F 4:</u> Die Teilnehmenden kennen das Hilfeleistungssystem in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Zuständigkeiten sowie dessen Grenzen der Leistungsfähigkeit z.B. bei außergewöhnlichen Notlagen. Sie leiten daraus die Notwendigkeit der Selbsthilfe der Bevölkerung untereinander ab, die in Notlagen über das im Alltag Übliche in Art und Umfang hinausgehen kann.</p> <p><u>F 5:</u> Die Teilnehmenden können bis zum Eintreffen professioneller Hilfe wirksam eine Erste Hilfe leisten, die sich in Umfang und konkreten Maßnahmen an deutlich längeren Hilfsfristen in außergewöhnlichen Notlagen orientiert. Dies umfasst: a) eine situationsgerechte medizinische (Erst-)Versorgung b) eine Betreuung Hilfebedürftiger c) sowie die spezifische Reaktion auf bestimmte außergewöhnliche Notlagen wie: - Unwetter - Hochwasser - CBRN-Gefahrstoffe - Ausfall KRITIS z.B. Strom-, Kommunikationsmittelausfall - Sturm, Starkregen - etc. (Siehe Szenarien)</p> <p><u>F 6:</u> Die Teilnehmenden können im Alltag und bei außergewöhnlichen Notlagen die professionellen Hilfskräfte unterstützen (Assistenzfunktion) (a+b: als Ersthelfer/Spontanhelfer bei medizinischer Erstversorgung, pflegerischer Betreuung)</p>
<p>Sozialkompetenz (Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit)</p>	<p><u>S 1:</u> Die Teilnehmenden sind spontan hilfsbereit und richten diese Hilfsbereitschaft über ihre engen sozialen z.B. familiären Bezüge hinaus auch an andere Menschen. Sie erkennen die Hilfsbedürftigkeit anderer Menschen.</p> <p><u>S 2:</u> Die Teilnehmenden sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, dass sie besonders in außergewöhnlichen Notlagen als Teil der Gesellschaft gefordert sind, sich aktiv für deren Funktionieren, Hilfs- und Erhaltungsfähigkeit einzusetzen.</p> <p><u>S 3:</u> Die Teilnehmenden können sich empathisch in Betroffene hineinversetzen und ihre erworbenen Kompetenzen in der Selbsthilfe</p>

	<p>(z.B. in Form der psychischen Betreuung) auf andere Menschen übertragen.</p> <p><u>S 4:</u> Die Teilnehmenden können sich in ein Team einbringen und koordiniert mit anderen zusammen (an einem Ziel) arbeiten.</p>
Führungskompetenz	<p><u>Fü 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage in ihrer sozialen Gruppe (Kita, Schule, Familie, Quartier) Menschen für die Selbst- und Fremdhilfe anleiten.</p>

Kommunikationskompetenz	<p><u>K 1:</u> Die Teilnehmenden können bei einer außergewöhnlichen Notlage angemessen kommunizieren, besonders um Ängste von Menschen in ihrer Umgebung zu reduzieren und Panik nach Möglichkeit zu vermeiden (z.B. Informationen zu einer gefährlichen Lage immer mit kurzen, klaren Handlungsanleitungen).</p> <p><u>K 2:</u> Die Teilnehmenden können bei einer psychischen Betreuung (Psychische Erste Hilfe) individuell auf die betreute Person ausgerichtet kommunizieren.</p> <p><u>K 3:</u> Die Teilnehmenden können bei der gemeinsamen Arbeit im Team (z.B. bei der Ersten Hilfe) klar kommunizieren, um eine gute Abstimmung und Koordination zu sichern.</p> <p><u>K 4:</u> Die Teilnehmenden können mit den von ihnen bei der Selbst- und Fremdhilfe koordinierten Menschen motivierend und zielorientiert kommunizieren.</p> <p><u>K 5:</u> Die Teilnehmenden können auch gegenüber nicht deutschsprachigen Menschen grundlegende, situationsgerechte Maßnahmen/ Verhaltensweisen aufweisen.</p>
Personale Kompetenz	<p><u>P 1:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stärken, Schwächen und wissen sie in einer Gruppe einzusetzen.</p> <p><u>P 2:</u> Die Teilnehmenden kennen ihre eigenen Stressoren/ Ängste in außergewöhnlichen Notlagen. Sie können und wollen sie mental beeinflussen um handlungs- und überlebensfähig zu bleiben (Überlebens- und Durchhaltewille).</p> <p><u>P 3:</u> Die Teilnehmenden können sich und ihr Verhalten reflektieren und wissen, welche Wirkung ihr Verhalten auf andere haben kann (entweder Ruhe und Geschlossenheit oder Panik und Desorganisation stiftend).</p> <p><u>P 4:</u> Die Teilnehmenden können auch in schwierigen und belastenden Situationen relevante Situationsfaktoren klar erfassen und daraus besonnen entsprechende Handlungsbedarfe/ Maßnahmen ableiten.</p>

III. Methodische Planung des Moduls

III.1. Methoden und Sozialformen

Das Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ verfolgt einen **kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatz**.

Dementsprechend muss die Methodenwahl konsequent daran ausgerichtet sein, z.B. tatsächliche **Handlungskompetenz** zu fördern und nicht nur Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Einige exemplarische methodische Konsequenzen des gewählten pädagogischen Ansatzes.

- Ein zentrales Moment ist dabei die **Teilnehmeraktivierung**, sprich die methodische Sicherung, dass sich die Teilnehmenden selber aktiv mit Problemstellungen, Lösungen, Inhalten auseinandersetzen und nicht nur z.B. aus Wissensvermittlungen der Lehrkraft rezipieren. Hier sollte eine behutsame Hinführung erfolgen, wenn die Teilnehmenden bislang vorwiegend ausbilderzentrierte Methoden kennen.
- Handlungsbereitschaft hängt in hohem Maße von dem subjektiven Gefühl der **Praxissicherheit** ab, sodass diesem mit einem hohen Praxisanteil / umfangreichen praktischen Übungen Rechnung getragen wird.
- Es wird dabei methodisch gewährleistet, dass die Teilnehmer z.B. bei der Anlage von Fall-/ Rollenspielen in ihrer **Erlebenswelt** abgeholt werden und somit eine **Identifikation mit dem zu Erlernenden** ermöglicht wird.
- Neben der Handlungskompetenz sollen auch **Kompetenzen wie Sozialkompetenz** im Sinne z.B. von Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit gefördert werden. Dies wird z.B. durch **methodische Berücksichtigung der Motive** (Impulstechnik, Szenarien aus dem Interessensfeld etc.) und methodische Settings in dem Erfolg bei der Aufgabenbewältigung von einer **gemeinschaftlichen Teamperformance** abhängt.

Mögliche Methoden sind vor diesem Hintergrund neben **ausbilderzentrierten Methoden** wie z.B.:

- Vortrag
- Unterrichts-/Lehrgespräch
- Impulstechnik (medial)

Teilnehmer aktivierende Methoden wie z.B.:

- Impulstechnik (z.B. aus der Erlebnispädagogik mit Vertrauen fördernden Spielen und nachfolgendem kurzem Debriefing/Feedback)
- praktische Übung von Maßnahmen
- Fallbeispiel
- Rollenspiel
- strukturierte (Klein)Gruppenarbeiten z.B. im Sinne des Kooperativen Lernens

In den Ausbildungen werden **Sozialformen geeignet variiert**:

- Einzelarbeit
- Partnerarbeit
- (Klein)Gruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

Bei der **Wahl der Methoden und Sozialformen** gilt grundsätzlich

- **Zielgruppenorientierung** (Zielgruppenadäquanz)
- **Situationsorientierung**, hier: Möglichkeiten im Rahmen der zeitlichen, organisatorischen und räumlichen Ausbildungssituation

Zielgruppenspezifische Hinweise zur methodischen und didaktischen Gestaltung:

- Bei der gesamten Gestaltung muss berücksichtigt werden, dass man pädagogisch aus der und für die **Erlebenswelt der Menschen mit Migrationshintergrund** arbeitet.
- Es muss an ihre (kultur)spezifischen Erfahrungen und auch Ängste sowie an typische kulturelle Lerngewohnheiten (in der Heimat z.B. vornehmlich ausbilderzentrierte Sozialformen des Lehrens und Lernens) in dem „neuen Umfeld“ Deutschland angeknüpft werden. Dennoch sollten behutsam Teilnehmer zentrierte Methoden eingesetzt werden, um die Bildung der oben genannten Kompetenzen zu fördern.
- Es sollte ein Lernen mit möglichst allen Sinnen (visuell, auditiv, haptisch) angeboten werden, um die heterogenen Wahrnehmungsmuster und -bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen und damit ihr Lernen zu erleichtern.
- Situationen z.B. für Fallbeispiele der Ersten Hilfe werden so angelegt, dass im „Erleben“ die Selbstverständlichkeit der Hilfe unabhängig von Geschlecht, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit sowie die Mitte zwischen professioneller Distanz und Nähe etc. erfahren und gelernt wird.
- Für die jeweilige Zielgruppe ist zu klären, ob eine Durchführung in der „Herkunftssprache“ oder zumindest eine Rückfallmöglichkeit zu einer Übersetzung durch einen Sprachkundigen sinnvoll ist.

III.2. Evaluation von Lernprozess und Veranstaltung

In den Ausbildungsmaßnahmen wird ein standardisierter **Feedbackbogen** u.a. zur Evaluation der Teilnehmer-/Kundenzufriedenheit an die Teilnehmenden ausgegeben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Feedbackbögen dienen sowohl der Ausbildungsabteilung als auch der durchführenden Lehrkraft als Basis für einen **kontinuierlichen Verbesserungsprozess** (KVP).